

# Antrag

**Initiator\*innen:** Dr. Matthias Belafi, Dr. Clara Braungart, Fabio Crynen, Ulrich Hoffmann, Birgit Mock, Birgit Schaer und Dr. Hannah Schepers (Ad hoc AK Gesellschaftsjahr)

**Titel:** Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

## Antragstext

1 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat zu Beginn seiner zweiten Amtszeit  
2 einen Diskurs über die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der  
3 Gesellschaft angestoßen. Die daraufhin beginnende Debatte war Ausgangspunkt  
4 für eine geplante Positionsbestimmung im ZdK. Parallel sind in Deutschland,  
5 nicht zuletzt angesichts des verbrecherischen Angriffskrieges, den Russland  
6 gegen die Ukraine führt, Fragen zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes auf  
7 der Tagesordnung. Mit ihnen verbunden sind in der politischen Diskussion  
8 ernsthafte Überlegungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht in Deutschland.

9 Beide Anliegen, Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz unserer  
10 Gesellschaft, stehen als wichtige Anliegen aus Sicht des ZdK miteinander in  
11 Verbindung. Für anstehende politische Diskurse und Entscheidungen sowie  
12 Handlungsoptionen zwischen Pflicht und Freiwilligkeit solcher Dienste formuliert  
13 das ZdK im Folgenden Kriterien und Rahmensetzungen:

### 14 1. Modernisierung des Wehrdienstes

#### 15 1. Vorrang der Freiwilligkeit vor Reaktivierung der Wehrpflicht

16 Angesichts der Bedrohungslage und des Zieles, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
17 in Europa zu schützen und zu verteidigen, sieht das ZdK Überlegungen zur  
18 Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und den dafür notwendigen Maßnahmen und

19 Strategien als sinnvoll und wichtig an. Dabei bleiben friedensethische  
20 Abwägungen eine Herausforderung. Mit seinem Beschluss „Zukunft hat die Welt  
21 des Friedens“ von 2024 hält das ZdK fest, dass es grundsätzlich legitim ist,  
22 „sich auf den Schutz des eigenen Landes und von Verbündeten auch militärisch  
23 vorzubereiten“ ([Zukunft hat die Welt des Friedens | Zentralkomitee der](#)  
24 [deutschen Katholiken \(ZdK\)](#)). In diesem Sinne befürwortet das ZdK den  
25 verpflichtenden Fragebogen, eine verpflichtende Musterung, die organisatorische  
26 Vorbereitung des Aufwuchses der Bundeswehr und den damit verbundenen Ausbau der  
27 Kasernen und der entsprechenden Infrastruktur. Dabei spricht sich das ZdK  
28 ausdrücklich dafür aus, vor einer Reaktivierung der Wehrpflicht momentan allen  
29 freiwilligen Lösungen den Vorrang zu geben, die dazu beitragen, die  
30 Wehrfähigkeit Deutschlands zu stärken.

## 31 2. Rahmenbedingungen/Kriterien für den Fall einer Reaktivierung der 32 Wehrpflicht

33 Eine Entscheidung zur Reaktivierung der Wehrpflicht darf nicht isoliert  
34 getroffen werden, sondern muss Teil einer umfassenden friedens- und  
35 sicherheitspolitischen Gesamtstrategie sein. Für den Fall einer Reaktivierung  
36 formuliert das ZdK folgende Rahmenbedingungen:

37 Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten will, soll dies  
38 ohne weitere Begründung erklären können. Eine Gewissensprüfung lehnen wir  
39 als ZdK ab. Wie bereits in der Würzburger Synode beschlossen, setzen wir uns  
40 bei Personen, die aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten  
41 können, für ein Verfahren ein, das „der personalen Würde angemessen“ ist  
42 (Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik  
43 Deutschland, 1975, 2.2.4.3).

44 Als Wehrrersatzdienst ist wieder ein ziviler Dienst vorzusehen. Das ZdK setzt  
45 sich dafür ein, dass bei Reaktivierung eines zivilen Dienstes darauf zu achten  
46 ist, dass die Vielfalt der Freiwilligendienstträger weiterhin Bestand haben.  
47 Bei dem Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist  
48 auch an den Entwicklungsdienst und den zivilen Friedensdienst zu denken. Auch  
49 die Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz sollten entsprechend integriert  
50 werden, um auch unabhängig von reinen Verteidigungsüberlegungen die  
51 Krisenresilienz zu fördern.

52 Bei einer Reaktivierung der Wehrpflicht stellt sich die Frage nach einer  
53 Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und  
54 dagegen sind differenziert zu betrachten. Des ZdK weist jedoch darauf hin, dass  
55 eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel  
56 12a GG erfordert. Die dafür benötigten Mehrheitsverhältnisse sind momentan

57 nicht erkenntlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält.  
58 Dennoch spricht sich das ZdK – auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des  
59 Bundesverfassungsgerichts – für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht  
60 für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.

61 Es ist sicherzustellen, dass die dienstverpflichteten Menschen eine angemessene  
62 Besoldung erhalten. Auch unter Hinzurechnung des Wertansatzes für z.B.  
63 gestellte Bekleidung, Verpflegung oder Unterkunft muss der ausbezahlte Sold  
64 ausreichend sein, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.  
65 Ein besonderes Augenmerk bei der Entlohnung und den Rahmenbedingungen ist auf  
66 die mögliche Konkurrenzsituation zwischen Freiwilligendiensten und anderen  
67 Diensten zu legen.

## 68 2. Stärkung des Gesellschaftsdienstes

### 69 1. Vorrang der Freiwilligkeit des Gesellschaftsdienstes

70 Die Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen. Gesellschaftliche  
71 Dienste, ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des  
72 Zivil- und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr  
73 stärken die Krisenresilienz in der gesamten Gesellschaft. Das ZdK setzt sich  
74 dafür ein, dass die Menschen in Deutschland einen gesellschaftlichen Dienst  
75 übernehmen und dass das gesamtgesellschaftliche Engagement damit gestärkt  
76 wird. Denn es ist davon überzeugt, dass „das demokratische Gemeinwesen von  
77 Partizipation, Mitgestaltung, Solidarität und Gemeinsinn lebt“ ([Vision für  
78 eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)).

79 Mit seinem Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs für einen  
80 Freiwilligendienst will das ZdK dieses Engagement nachhaltig fördern und den  
81 Anteil der Menschen, die einen gesellschaftlichen Dienst ausfüllen, erhöhen.  
82 Mit Bezug auf das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 – Vision für  
83 eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ der verbandlich  
84 organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste  
85 tritt das ZdK für den Rechtsanspruch auf Förderung jeder Freiwilligendienst-  
86 Vereinbarung ein, für die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf  
87 BAföG-Niveau sowie für eine flächendeckende, auffordernde Informations- und  
88 Beratungskampagne für alle Schulabgänger\* innen. ([Beschluss der ZdK-  
89 Vollversammlung im Mai 2025](#)).

90 Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für  
91 einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Eine Verpflichtung für einen  
92 gesellschaftlichen Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht

93 sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales  
94 Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser  
95 Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan  
96 den Vorrang der Freiwilligkeit.

## 97 2. Rahmenbedingungen/ Kriterien für die Zukunft des Gesellschaftsdienstes

98 Sollte sich der Gesetzgeber dennoch für einen verpflichtenden  
99 Gesellschaftsdienst aussprechen, formuliert das ZdK folgende Rahmenbedingungen:

100 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unterstützt das Modell der  
101 „atmenden Lebensläufe“ ([Beschluss von 2020](#)) und plädiert für ein  
102 generationengerechtes Modell, das beim Gesellschaftsdienst eine flexible  
103 Altersregelung vorsieht und das Angebot nicht auf junge Menschen beschränkt.  
104 Ein gesellschaftlicher Dienst kann in biografischen Übergängen genutzt werden:  
105 Er soll nicht nur nach dem Abgang von der Schule, sondern auch in Phasen des Ab-  
106 und Umbruchs im späteren Lebensverlauf wahrgenommen werden können. So kann er  
107 auch der beruflichen Um- und Neuorientierung dienen. Auch Auszeiten wie ein  
108 Sabbatical oder der Eintritt in den Ruhestand könnten geeignete Phasen sein.  
109 Insbesondere müssen Möglichkeiten geschaffen werden, durch eine möglichst  
110 flexible Gestaltung des Gesellschaftsdienstes diesen in die persönliche Lebens-  
111 und Karriereplanung mit einzubauen.

112 Eine angemessene Entlohnung, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben  
113 ermöglicht ist sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in  
114 Gänze allerdings weder den kommunalen noch den freien Trägern von  
115 Hilfsorganisationen zuzumuten. Hierfür muss der Bund einen Beitrag leisten.  
116 Dies schließt auch Kosten für Verwaltungsaufgaben und notwendige  
117 Infrastrukturanpassungen mit ein.

## 118 3. Fazit

119 Das ZdK setzt sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Engagements  
120 ein und will dazu beitragen, dass mehr Menschen in Deutschland die Dienste an  
121 und in der Gesellschaft wahrnehmen. Hierfür muss insbesondere auch das  
122 Bewusstsein geweckt werden, dass Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz in  
123 unserem Land nötig ist. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler  
124 angewiesen und jede\*r sollte sich in diese Gemeinschaft einbringen.

125 Das ZdK wirbt dafür, die gesellschaftlichen Dienste stärker zusammenzudenken.  
126 Ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des Zivil-  
127 und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr – diese

128 Dienste können sinnstiftend wirken, Biografien nachhaltig prägen, neue  
129 Erfahrungsräume öffnen und Kontakte zwischen gesellschaftlichen Gruppen  
130 ermöglichen, die sonst einander fremd bleiben würden. Aus diesen Begegnungen  
131 kann Verständnis und Vertrauen entstehen. Und hieraus können  
132 gesellschaftlicher Zusammenhalt und Krisenresilienz erwachsen. Die Erfahrungen  
133 aus dem Bereich der Freiwilligendienste sind wegweisend: Wer junge Menschen für  
134 den Freiwilligendienst begeistert, stärkt nachhaltig den gesellschaftlichen  
135 Zusammenhalt. Freiwilligendienste legen oft die Grundlage für langfristiges  
136 ehrenamtliches Engagement.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Dr. Regina Heyder, Regina Masur, Prof. Dr. Dorothea Sattler, Alfred Streib, Noah Walczuch

**Titel:** **Taufen durch Lai\*innen. Beschluss der Synodalversammlung jetzt umsetzen – gelungene Erfahrungen ausweiten!**

---

## Antragstext

1 "In den deutschen (Erz-)Bistümern werden die pastoralen Situationen  
2 hinsichtlich der Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230  
3 § 3 CIC 1983, der Eheschließungsassistenz durch Lai\*innen entsprechend can.  
4 1112 CIC 1983 und der Beauftragung von Lai\*innen zur Mitwirkung bei der Leitung  
5 von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie  
6 can. 516 CIC 1983 geprüft. Die Pastorkommission der Deutschen  
7 Bischofskonferenz koordiniert einen Konsultationsprozess, an dem u. a.  
8 Mitglieder des zuständigen Sachbereichs des ZdK, der Konferenz der Ordensoberen  
9 sowie der Frauen-, Männer- und Jugendverbände zu beteiligen sind. Darin wird  
10 bearbeitet, wie das Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und  
11 der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden kann. Angesichts  
12 der gegenwärtigen pastoralen Kontexte wird darüber hinaus geprüft, wie  
13 vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und welche neuen Dienste  
14 und Ämter zu gestalten sind, mit denen die Kirche auf neue Herausforderungen  
15 antworten kann und muss. Der Konsultationsprozess soll zeitnah zu konkreten  
16 beschlussreifen Entscheidungen führen, der auch die Erarbeitung von  
17 Qualifikationskriterien für die jeweiligen Aufgaben und Orientierungen für  
18 eine Rahmenordnung zur Qualifizierung und Beauftragung beinhaltet. Themen und  
19 Anliegen dieses Konsultationsprozesses werden durch die Delegierten aus  
20 Deutschland in den universal-kirchlichen synodalen Prozess eingebracht."

21 Im Monitoring durch die Kommission 2 „Monitoring und Evaluation der  
22 Beschlüsse des Synodalen Wegs“ des Synodalen Ausschusses wurde die mangelnde

23 Umsetzung festgestellt.[\[1\]](#) Zwar wurde mit einem solchen Prozess seitens der  
24 Deutschen Bischofskonferenz begonnen und ein Studientag (unter Einbeziehung von  
25 vier Kommissionen der DBK) in die Verantwortung der Pastoralkommission  
26 übergeben, weitere Bearbeitungsschritte und die im Beschluss geforderte  
27 Vernetzungen stehen aber noch aus. Dies kann dem Anliegen des gemeinsam  
28 beschlossenen Handlungstextes nicht gerecht werden.

29 Der Sachbereich „Theologie, Pastoral und Ökumene“ des ZDK beschäftigt sich  
30 seit einiger Zeit mit der Thematik und sieht Unterstützung auch in den  
31 Überlegungen der Weltsynode 2021-24. Im von Papst Franziskus zum authentischen  
32 Lehramt erklärten Abschlussdokument heißt es: „Die kanonische Ordnung des  
33 lateinischen und des östlichen Ritus sieht bereits vor, dass in bestimmten  
34 Fällen auch Laien, Männer oder Frauen, außerordentliche Taufspender sein  
35 können. (...) . Als Reaktion auf die Bedürfnisse der lokalen Kontexte sollte  
36 in Erwägung gezogen werden, diese Möglichkeiten für die Ausübung von  
37 Laienämtern zu erweitern und zu verstetigen.“[\[2\]](#)

#### 38 **Wir mahnen also das „zeitnah“ an!**

39 Denn: in nunmehr drei Bistümern (Rottenburg-Stuttgart, Essen und Osnabrück)  
40 werden bereits seit Frühjahr 2022 Erfahrungen mit der Beauftragung von  
41 Lai\*innen als Taufenden gemacht, im Bistum Aachen gab es bereits einen  
42 Erfahrungszeitraum von 2009-2016. Andere Bistümer haben Interesse bekundet. Wir  
43 nehmen wahr, dass die Rückmeldungen der Taufspendenden und der betroffenen  
44 Familien als durchweg positiv und problemlos akzeptiert beschrieben werden, auch  
45 seitens der priesterlichen Kollegen und der Gremien. So liegen häufig  
46 Kombinationen mit bereits bestehenden Arbeitsfeldern und seelsorglichen  
47 Erfahrungen vor, so dass die Spendung der Taufe u.a. unter dem Beziehungsaspekt  
48 positiv gewertet wird. Schon längst gibt es auch Erfahrungen mit sogenannten  
49 „Nottaufen“ u.a. durch Seelsorgende auf den Geburtsstationen der  
50 Krankenhäuser. Nicht nur angesichts der zurückgehenden Weihezahlen scheint es  
51 dringend angebracht, diese Erfahrungen auszuwerten und auszuweiten. Auch die  
52 erlebte Qualität der Tauffeiern und die Einbindung in die Taufkatechese lassen  
53 eine Aufwertung durch eine Einbindung des Sakramentes erwarten. Die gemachten  
54 Erfahrungen sowie die theologische Reflexion auszuweiten, ist ein Gebot der  
55 Stunde. Dies gilt auch unter dem Aspekt einer stärkeren Einbeziehung von Frauen  
56 in die Dienste und Ämter der Kirche.

#### 57 **Darum erwarten wir Folgendes für die Umsetzung:**

- 58 1. Der Konsultationsprozess der Pastoralkommission ist in der beschriebenen  
59 Zusammensetzung dringend weiterzuführen. Das Zentralkomitee der deutschen  
60 Katholiken treibt diesen Prozess voran und beauftragt den Sachbereich 1

61 mit dieser Aufgabe.

62 2. Die Erfahrungen taufspendender Lai\*innen werden einbezogen.

63 3. Die Mitglieder der Diözesanräte fragen nach dem Planungsstand der  
64 eigenen Diözesen.

65 4. Die theologischen Diskussionen zum Thema beziehen die pastorale  
66 Praxiserfahrung ein und achten auf eine ökumenische Anschlussfähigkeit.  
67 Die Beziehungsdimension des Taufgeschehens erhält dabei besonderes  
68 Augenmerk.

69 5. Die Bearbeitungen zur Taufspendung durch Lai\*innen können dabei als ein  
70 Exempel zur weiteren im Handlungstext angeregten Diskussion anderer  
71 Handlungsfelder zum „Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen  
72 Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft  
73 werden“.

74 [\[1\]](#) Wird/wurde zur dritten Sitzung des Synodalen Ausschusses (9./10.5.)  
75 veröffentlicht.

76 [\[2\]](#) Abschlussdokument der Weltsynode 2024, Abschnitt 76: „Die kanonische  
77 Ordnung des lateinischen und östlichen Ritus sieht bereits vor, dass in  
78 bestimmten Fällen auch Laien, Männer oder Frauen, außerordentliche  
79 Taufspender sein können. In der lateinischen kanonischen Ordnung kann der  
80 Bischof (mit Genehmigung des Heiligen Stuhls) die Assistenz bei Eheschließungen  
81 an Laien, Männer oder Frauen, delegieren. Als Reaktion auf die Bedürfnisse der  
82 lokalen Kontexte sollte in Erwägung gezogen werden, diese Möglichkeiten für  
83 die Ausübung von Laienämtern zu erweitern und zu verstetigen.“

## Begründung

Beim Synodalen Weg der katholischen Kirche Deutschlands wurde im Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“ [\[1\]](#) beschlossen, einen Konsultationsprozess unter Führung der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz und unter Mitwirkung u.a. des antragsstellenden Sachbereichs „Theologie, Pastoral und Ökumene“ zu führen, in der die pastoralen Situationen hinsichtlich der „Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230 §3 CIC 1983“ [\[2\]](#) geprüft werden sollen. Eine Anfrage zur Mitarbeit an den Sachbereich des ZdK ist jedoch mehr als ein Jahr nach Beschlussfassung nicht erfolgt.

[\[1\]](#) „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“, (8):“

[\[2\]](#) ebd.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Dr. Karlies Abmeier, Matthias Dantlgraber, Anne Embser, Dr. Maria Flachsbarth, Marc Frings, Christiane Fuchs-Pellmann, Christian Gärtner, Prof. Dr. Ulrich Hemel, Wolfgang Klose, Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Birgit Mock, Prof. Dr. Claudia Nothelle, Prof. Dr. Thomas Söding, Manfred Speck, Dr. Irme Stetter-Karp, Daniel Trutwin, Philipp van Gels

**Titel:** **Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben in Deutschland durch Erhöhung der Zuwendungen zum VDD**

---

## Antragstext

1 Die ZdK-Vollversammlung erneuert ihre Forderung zur Erhöhung des an den VDD  
2 abgeführten Kirchensteueranteils der Diözesen auf drei Prozent, die sie mit  
3 der Erklärung „[Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in](#)  
4 [Deutschland](#)“ im November 2017 zum Ausdruck gebracht hat.

5 Das ZdK verpflichtet sich selbst, seine Organe und seine Delegierten in den  
6 Synodalen Strukturen, den Kommissionen der DBK, den VDD-Gremien, den  
7 Kirchensteuerräten sowie in den Diözesanvermögensverwaltungsräten, zum  
8 persönlichen Einsatz für eine erhebliche Aufstockung der Mittelzuweisungen an  
9 den VDD.

10 Im Ergebnis muss spätestens 2030 das Ziel von drei Prozent des  
11 Kirchensteueraufkommens in Deutschland als Regelumlage für den VDD-Haushalt  
12 stehen. Dafür ist erforderlich, dass die deutschen (Erz-)Bistümer die  
13 Regelfinanzierung des VDD künftig prozentual an das Kirchensteueraufkommen  
14 binden. Als Zwischenziel wird eine Erhöhung auf 2,2 Prozent (rund 0,5  
15 Prozentpunkte mehr als 2024) bis 2028 gefordert.

16 Alle Mitglieder, die in den genannten Organen und Gremien mitwirken, tragen zu  
17 den Bemühungen bei. Das Präsidium wird aufgefordert, der ZdK-Vollversammlung  
18 2026 eine Übersicht entsprechender Anstrengungen mit konkreten Ergebnissen  
19 vorzulegen.

## **Begründung**

Einleitung:

In seinem Beschluss über die „Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland“ hatte das ZdK am 25. November 2017 auf die innerkirchliche Solidarität über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hingewiesen und eine neue Verständigung über das für die katholische Kirche in Deutschland notwendige gemeinsame Handeln, das auch das Apostolat der Laien umfasst, gefordert. Zugleich hat das ZdK seine Sorge über die Absenkung des Anteils des VDD am katholischen Kirchensteueraufkommen im gesamten Bundesgebiet 2004 bis 2016 von 4,05% auf damals 2% ausgedrückt. Der Anteil sank von 3,73 % in 2004 auf 1,96 % in 2016.

Hintergründe /Argumentation:

Perspektivisch werden die Kirchensteuermittel knapper. Dies führt zu intensiven Fragen rund um zukünftige Aufgaben und Schwerpunkten der katholischen Kirche in Deutschland. Der Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 25. November 2017 zielt auf eine Erhöhung des VDD-Anteils an den Kirchensteuermitteln auf 3%. Derzeit liegen wir jedoch noch unter der Marke von 2016, nämlich für 2024 bei 1,76%. Dies beeinträchtigt die Möglichkeit, katholische Initiativen, aber auch Organisationen so zu unterstützen, wie es angesichts der Lage der Kirche in Deutschland erforderlich wäre.

# Antrag

**Initiator\*innen:** VV (beschlossen am: 28.11.2025)

**Titel:** **Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben in Deutschland durch Erhöhung der Zuwendungen zum VDD**

---

## Antragstext

1 Die ZdK-Vollversammlung erneuert ihre Forderung zur Erhöhung des an den VDD  
2 abgeführten Kirchensteueranteils der Diözesen auf drei Prozent, die sie mit  
3 der Erklärung „[Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in](#)  
4 [Deutschland](#)“ im November 2017 zum Ausdruck gebracht hat.

5 Das ZdK spricht sich für einen interdiözesanen Finanzausgleich aus. Einzelheiten  
6 dazu sollten im Rahmen der Synodalkonferenz ausgearbeitet werden.

7 Das ZdK verpflichtet sich selbst, seine Organe und seine Delegierten in den  
8 Synodalen Strukturen, den Kommissionen der DBK, den VDD-Gremien, den  
9 Kirchensteuerräten sowie in den Diözesanvermögensverwaltungsräten, zum  
10 persönlichen Einsatz für eine erhebliche Aufstockung der Mittelzuweisungen an  
11 den VDD.

12 Im Ergebnis muss spätestens 2030 das Ziel von drei Prozent des  
13 Kirchensteueraufkommens in Deutschland als Regelumlage für den VDD-Haushalt  
14 stehen. Dafür ist erforderlich, dass die deutschen (Erz-)Bistümer die  
15 Regelfinanzierung des VDD künftig prozentual an das Kirchensteueraufkommen  
16 binden. Als Zwischenziel wird eine Erhöhung auf 2,2 Prozent (rund 0,5  
17 Prozentpunkte mehr als 2024) bis 2028 gefordert.

18 Alle Mitglieder, die in den genannten Organen und Gremien mitwirken, tragen zu  
19 den Bemühungen bei. Das Präsidium wird aufgefordert, der ZdK-Vollversammlung

20 2026 eine Übersicht entsprechender Anstrengungen mit konkreten Ergebnissen  
21 vorzulegen.

## **Begründung**

Einleitung:

In seinem Beschluss über die „Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland“ hatte das ZdK am 25. November 2017 auf die innerkirchliche Solidarität über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hingewiesen und eine neue Verständigung über das für die katholische Kirche in Deutschland notwendige gemeinsame Handeln, das auch das Apostolat der Laien umfasst, gefordert. Zugleich hat das ZdK seine Sorge über die Absenkung des Anteils des VDD am katholischen Kirchensteueraufkommen im gesamten Bundesgebiet 2004 bis 2016 von 4,05% auf damals 2% ausgedrückt. Der Anteil sank von 3,73 % in 2004 auf 1,96 % in 2016.

Hintergründe /Argumentation:

Perspektivisch werden die Kirchensteuermittel knapper. Dies führt zu intensiven Fragen rund um zukünftige Aufgaben und Schwerpunkten der katholischen Kirche in Deutschland. Der Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 25. November 2017 zielt auf eine Erhöhung des VDD-Anteils an den Kirchensteuermitteln auf 3%. Derzeit liegen wir jedoch noch unter der Marke von 2016, nämlich für 2024 bei 1,76%. Dies beeinträchtigt die Möglichkeit, katholische Initiativen, aber auch Organisationen so zu unterstützen, wie es angesichts der Lage der Kirche in Deutschland erforderlich wäre.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Martin Buhl, Dominik Blum, Anne Embser, Prof. Monika Grütters, Gabriele Klingberg, Prof. Dr. Walter Raasch, Kurt Schanne, Dr. Hannah Schepers, Winfried Quecke, Yvonne Willicks

**Titel:** **Stärkung der inhaltlichen Präsenz der Sachbereiche des ZdK bei zukünftigen Katholikentagen**

---

## Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)  
2 beschließt:

3 Bei zukünftigen Katholikentagen soll jedem Sachbereich des ZdK die Möglichkeit  
4 eingeräumt werden, ein eigenes Podium oder ein Veranstaltungsformat nach  
5 eigener Wahl durchzuführen, sofern der jeweilige Sachbereich dies wünscht.

6 Die thematische Ausgestaltung und organisatorische Umsetzung erfolgt in  
7 Abstimmung mit den Gremien des Katholikentags und dem Generalsekretariat des  
8 ZdK.

## Begründung

Einleitung:

Der Katholikentag ist das „Premiumprodukt“ des ZdK; er ist das größte und sichtbarste Forum, der katholischen Kirche, in dem Kirche, Gesellschaft und Politik miteinander ins Gespräch kommen. Er verkörpert in besonderer Weise den Anspruch des ZdK, Glauben und gesellschaftliche Verantwortung miteinander zu verbinden und in den öffentlichen Raum hineinzutragen. Katholikentage sind Orte des Dialogs, der Bildung,

der Begegnung und der Spiritualität. Sie machen erfahrbar, dass Kirche Teil der Gesellschaft ist und sich aktiv an deren Gestaltung beteiligt. Mit ihren vielfältigen Veranstaltungen greifen sie aktuelle Fragen von Glauben, Ethik, Politik, Kultur und sozialer Gerechtigkeit auf und leisten so einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Verständigung und zur gesellschaftlichen Relevanz der Kirche in Deutschland.

## Begründung

Die Sachbereiche bilden ein wesentliches Fundament der Arbeit des ZdK. In ihnen werden die zentralen Themen entwickelt, die das ZdK in Kirche und Gesellschaft einbringt. Sie beobachten gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen, analysieren politische, kulturelle und ethische Fragestellungen und erarbeiten auf dieser Grundlage Stellungnahmen, Impulse und Empfehlungen für die Gremien des ZdK. Ihre Arbeit ist fachlich fundiert, breit abgestimmt und auf langfristige Entwicklungen ausgerichtet. Durch ihre vielfältige Zusammensetzung aus Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern kirchlicher Verbände sowie zivilgesellschaftlicher Akteure bündeln die Sachbereiche die Kompetenz und Breite des katholischen Laienengagements in Deutschland. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Profilierung des ZdK und tragen dazu bei, dass es als Stimme der katholischen Laien in gesellschaftlichen Diskursen kompetent, glaubwürdig und zukunftsorientiert auftritt.

**Die verbindliche Einbindung der Sachbereiche des ZdK in zukünftige Katholikentage** schafft eine Brücke zwischen den fachlich erarbeiteten Positionen des ZdK und den während der Katholikentage geführten öffentlichen Debatten. Sie stärkt das Profil des ZdK als Mitveranstalter und macht seine inhaltliche Verantwortung deutlich. **Eine feste Möglichkeit für alle Sachbereiche, eigene Podien zu gestalten, fördert die programmatische Ausrichtung der Katholikentage und stellt sicher, dass die Expertise und das Engagement der Sachbereiche als tragende Säulen der ZdK-Arbeit auch beim Katholikentag wirksam zur Geltung kommen.**

**A5**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:**

Pfarrer Dirk Bingener, missio Aachen Dr. Gregor von Fürstenberg, missio Aachen Thomas Arnold Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick Tanja Himer, Adveniat Dirk Tänzler, Diözesanrat Essen Max Lucks, MdB Anja Karliczek, MdB, KDFB Prof. Dr. Clemens Ladenburger Christiane Fuchs-Pellmann, KDFB Alexandra Horster, Kolping Deutschland Hans-Joachim Wahl, Kolping Deutschland Gabriele Klingberg, (BKR) Bundeskonferenz der Religions-lehrerverbände Albrecht von Croy, Malteser Hilfsdienst e.V. Deutschland Dr. Maria Flachsbarth, KDFB Marcus Leitschuh Stefan Becker, Kindermissionswerk `Die Sternsinger´ Ulrich Vollmer, Diözesankomitee Münster Ulrike Göken-Huismann, kfd

**Titel:**

**Religionsfreiheit weltweit schützen - Beispiel Indien**

---

**Antragstext**

- 1 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) möge beschließen:
- 2 Das ZdK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer bilateralen und  
3 multilateralen Beziehungen, sowie im Kontext der Deutsch-Indischen  
4 Regierungskonsultationen, des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien  
5 und im Rahmen der Vereinten Nationen –
- 6 1. die Religionsfreiheit als universelles Menschenrecht weltweit, aber auch  
7 gegenüber der indischen Regierung, konsequent einzufordern und sie als festen  
8 Bestandteil einer wertegeleiteten Außenpolitik zu verankern; dabei ist  
9 sicherzustellen, dass wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit  
10 an menschenrechtliche Standards, insbesondere an die Achtung der

11 Religionsfreiheit, gekoppelt bleibt;

12 2. den Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und  
13 Weltanschauungsfreiheit in seiner Arbeit zu stärken und dessen Integration in  
14 das Auswärtige Amt zu nutzen, um die internationale Religionspolitik  
15 kohärenter, sichtbarer und wirksamer zu gestalten;

16 3. die Situation (religiöser) Minderheiten in Indien, insbesondere von  
17 Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen sowie Dalits, klar zu  
18 benennen und sich für ein Ende von Gewalt, Diskriminierung und Einschüchterung  
19 einzusetzen;

20 4. gegenüber der indischen Regierung auf die Aufhebung bzw. Überprüfung der  
21 Anti-Konversionsgesetze hinzuwirken und für den Schutz religiöser  
22 Versammlungen, Gotteshäuser und Gemeinschaften einzutreten;

23 5. die Zivilgesellschaft und interreligiöse Initiativen in Indien gezielt zu  
24 unterstützen, die sich für Toleranz, Dialog und Menschenrechte einsetzen;

25 6. gegenüber der indischen Regierung die restriktive Visavergabe für religiös  
26 gebundene Organisationen („Faith-Based Organisations“) anzusprechen und sich  
27 für eine transparente und erleichterte Visaerteilung, besonders für Akteure  
28 der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und des interreligiösen  
29 Dialogs, einzusetzen.

## **Begründung**

Einleitung:

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit steht weltweit zunehmend unter Druck.[\[1\]\[2\]](#) Nach Angaben internationaler Beobachter\*innen erleben knapp zwei Drittel der Weltbevölkerung Einschränkungen ihres Rechts, ihren Glauben frei zu leben oder zu wechseln.[\[3\]](#) Die Gründe reichen von staatlicher Kontrolle religiöser Aktivitäten über gesellschaftliche Intoleranz und Diskriminierung bis hin zu offener Verfolgung. Frauen und Mädchen sind von Einschränkungen der Religionsfreiheit in besonderer Weise betroffen. In vielen Ländern kommt es zu Zwangsverheiratungen und Zwangskonversionen, vor allem gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten.[\[4\]](#) Diese Praxis verletzt nicht nur die Glaubensfreiheit, sondern auch die körperliche Selbstbestimmung und Menschenwürde der Betroffenen.

Diese weltweiten Entwicklungen zeigen, dass Religionsfreiheit kein Selbstläufer ist. Sie ist zwar ein grundlegendes Menschenrecht, das in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, doch sie bedarf aktiver Förderung, internationaler Aufmerksamkeit und politischer Konsequenz.

Deutschland bekennt sich in seiner Außenpolitik zu einem werte- und interessen geleiteten Ansatz. Dazu gehört, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als zentrales Element der Menschenrechte in bilateralen und multilateralen Beziehungen konsequent zu thematisieren. Der Wechsel des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in das Auswärtige Amt bietet dabei die Chance, das Thema stärker in außenpolitische Entscheidungsprozesse einzubetten und kohärenter zu gestalten.

Ein Beispiel für die zunehmenden Herausforderungen bei der Wahrung der Religionsfreiheit ist Indien. Das Land ist ein strategisch wichtiger Partner Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Diversifizierung, Klimaschutz und geopolitische Stabilität in Asien. Diese Partnerschaft darf jedoch nicht auf Kosten zentraler Werte und Grundrechte gehen.

Hintergründe /Argumentation:

In den vergangenen Jahren ist in Indien eine zunehmende Einschränkung der Religionsfreiheit zu beobachten. Berichte über hindu-nationalistische Mobilisierung, religiös motivierte Gewalt und staatliche Diskriminierung religiöser Minderheiten häufen sich. Betroffen sind vor allem Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime sowie andere religiöse Gruppen und die Gruppe der Dalits.

Angriffe auf Kirchen, Übergriffe auf Gläubige, willkürliche Verhaftungen von Geistlichen sowie Anti-Konversionsgesetze in mehreren Bundesstaaten schränken das Recht auf freie Religionsausübung erheblich ein.<sup>[5]</sup> Diese Gesetze kriminalisieren teilweise bereits das öffentliche Bekenntnis zum Glauben oder die Unterstützung religiöser Aktivitäten. Zunehmend werden auch humanitäre Organisationen, besonders sogenannte „Faith-Based Organisations“, durch erschwerte Visa-Bestimmungen in ihrer Arbeit behindert. Dadurch wird nicht nur das Recht auf Religionsfreiheit, sondern auch das Engagement für soziale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit eingeschränkt.

Gleichzeitig beobachten unabhängige Medien, NGOs und Menschenrechtsinstitutionen, dass staatliche Stellen religiös motivierte Übergriffe teilweise dulden oder unzureichend verfolgen. Diese Vorfälle führen zu einer Polarisierung und Spaltung innerhalb der indischen Bevölkerung. Im Juli hat die Verhaftung von zwei Ordensfrauen auch politisch Wellen geschlagen. Oppositionspolitiker warfen der Regierungspartei BJP und der RSS-Bewegung<sup>[6]</sup> systematische Minderheitenverfolgung vor.<sup>[7]</sup> Diese Entwicklungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stehen im Widerspruch zu den demokratischen und pluralistischen Prinzipien sowie der Verfassung, auf die sich Indien selbst beruft.

Zivilgesellschaftliche Akteure in Indien, die sich für Religionsfreiheit, interreligiösen Dialog und Menschenrechte einsetzen, benötigen internationale Unterstützung. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands mit Indien sollte sich daher klar an menschenrechtlichen Mindeststandards orientieren, insbesondere an der Achtung der Religionsfreiheit und der Förderung von Toleranz und Pluralität.

Begründung

Als ZdK bekennen wir uns zu einer Solidarität mit allen Menschen, die wegen ihres Glaubens oder ihrer

Weltanschauung unterdrückt oder verfolgt werden. Religionsfreiheit ist nicht nur ein individuelles Menschenrecht, sondern auch eine Voraussetzung für Frieden, Pluralität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie zu schützen, ist eine Aufgabe, die uns als Kirche, Zivilgesellschaft und Staat gleichermaßen betrifft.

[1] Siehe missios „Länderberichte Religionsfreiheit“ und Karte zur Religionsfreiheit: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit/>

[2][Government Restrictions on Religion Stayed at Peak Global Level in 2022 | Pew Research Center](#)  
(8.10.2025)

[3]<https://www.domradio.de/artikel/verletzungen-der-religionsfreiheit-62-staaten> (22.10.2025)

[4] Die Publikation “FORB for everyone – Women in focus” gibt eine Einführung dazu, wie Frauen anders als Männer betroffen sind, wenn die Religions- und Glaubensfreiheit verletzt wird.  
(<https://www.stefanus-usa.org/resources-on-forb>)

[5] Das Gesetz zur Religionsfreiheit (auch bekannt als „Anti-Konversionsgesetze“) wird in zehn der 28 Bundesstaaten Indiens durchgesetzt und verbietet Zwangskonvertierungen. Diese Gesetze wurden von den Behörden dazu genutzt, religiöse Minderheiten, insbesondere Christen aus Dalit- und Adivasi-Gemeinschaften, zu schikanieren, und haben zu einer Zunahme von Selbstjustiz geführt. Quelle:  
<https://www.amnesty.eu/news/india-ngos-call-on-the-eu-to-take-action-on-urgent-human-rights-concerns/>  
(08.10.2025)

[6] Der RSS (Rashtriya Swayamsevak Sangh) ist eine radikalhinduistische Organisation in Indien, die 1925 gegründet wurde. Kritiker werfen dem RSS vor, eine exklusive Form des Nationalismus zu propagieren, die die Rechte von Minderheiten gefährdet.

[7]<https://www.domradio.de/artikel/indische-bischoefe-verurteilen-festnahme-zweier-ordensfrauen>  
(08.10.2025)

# Antrag

**Initiator\*innen:** VV (beschlossen am: 28.11.2025)

**Titel:** **Religionsfreiheit weltweit schützen - Beispiel  
Indien**

---

## Antragstext

- 1 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) möge beschließen:
- 2 Das ZdK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer bilateralen und  
3 multilateralen Beziehungen, sowie im Kontext der Deutsch-Indischen  
4 Regierungskonsultationen, des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien  
5 und im Rahmen der Vereinten Nationen –
- 6 1. die Religionsfreiheit als universelles Menschenrecht weltweit, aber auch  
7 gegenüber der indischen Regierung, konsequent einzufordern und sie als festen  
8 Bestandteil einer wertegeleiteten Außenpolitik zu verankern; dabei ist  
9 sicherzustellen, dass wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit  
10 an menschenrechtliche Standards, insbesondere an die Achtung der  
11 Religionsfreiheit, gekoppelt bleibt;
- 12 2. den Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und  
13 Weltanschauungsfreiheit in seiner Arbeit zu stärken und dessen Integration in  
14 das Auswärtige Amt zu nutzen, um die internationale Religionspolitik  
15 kohärenter, sichtbarer und wirksamer zu gestalten;
- 16 3. die Situation religiöser, kastenspezifischer, indigener und anderer  
17 gesellschaftlicher Minderheiten in Indien, insbesondere von Christinnen und  
18 Christen, Musliminnen und Muslimen, Dalits, Adivasi sowie weiterer  
19 marginalisierten Gruppen, klar zu benennen und sich für ein Ende von Gewalt,  
20 Diskriminierung und Einschüchterung einzusetzen. Dabei ist insbesondere der

21 gleichberechtigter Zugang zu staatlichen Leistungen und zu wirksamen  
22 Rechtsbehelfen sicherzustellen, mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Jugendliche  
23 und Frauen.

24 4. gegenüber der indischen Regierung auf die Aufhebung bzw. Überprüfung der  
25 Anti-Konversionsgesetze hinzuwirken und für den Schutz religiöser  
26 Versammlungen, Gotteshäuser und Gemeinschaften einzutreten;

27 5. die Zivilgesellschaft in Indien - einschließlich interreligiöser Initiativen,  
28 menschenrechtlich engagierter Organisationen sowie Bewegungen marginalisierter  
29 Gruppen gezielt zu unterstützen, die sich für Toleranz, Dialog, soziale  
30 Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Wahrung zivilgesellschaftlicher  
31 Handlungsspielräume einsetzen;

32 6. gegenüber der indischen Regierung die restriktive Visavergabe für religiös  
33 gebundene Organisationen („Faith-Based Organisations“) und weitere  
34 administrative Hürden für zivilgesellschaftliche Organisationen anzusprechen und  
35 sich für eine transparente und erleichterte Visaerteilung, besonders für Akteure  
36 der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und des interreligiösen  
37 Dialogs, einzusetzen.

## **Begründung**

Einleitung:

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit steht weltweit zunehmend unter Druck.<sup>[1][2]</sup> Nach Angaben internationaler Beobachter\*innen erleben knapp zwei Drittel der Weltbevölkerung Einschränkungen ihres Rechts, ihren Glauben frei zu leben oder zu wechseln.<sup>[3]</sup> Die Gründe reichen von staatlicher Kontrolle religiöser Aktivitäten über gesellschaftliche Intoleranz und Diskriminierung bis hin zu offener Verfolgung. Frauen und Mädchen sind von Einschränkungen der Religionsfreiheit in besonderer Weise betroffen. In vielen Ländern kommt es zu Zwangsverheiratungen und Zwangskonversionen, vor allem gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten.<sup>[4]</sup> Diese Praxis verletzt nicht nur die Glaubensfreiheit, sondern auch die körperliche Selbstbestimmung und Menschenwürde der Betroffenen.

Diese weltweiten Entwicklungen zeigen, dass Religionsfreiheit kein Selbstläufer ist. Sie ist zwar ein grundlegendes Menschenrecht, das in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, doch sie bedarf aktiver Förderung, internationaler Aufmerksamkeit und politischer Konsequenz.

Deutschland bekennt sich in seiner Außenpolitik zu einem werte- und interessengetriebenen Ansatz. Dazu gehört, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als zentrales Element der Menschenrechte in bilateralen und multilateralen Beziehungen konsequent zu thematisieren. Der Wechsel des Beauftragten der

Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in das Auswärtige Amt bietet dabei die Chance, das Thema stärker in außenpolitische Entscheidungsprozesse einzubetten und kohärenter zu gestalten.

Ein Beispiel für die zunehmenden Herausforderungen bei der Wahrung der Religionsfreiheit ist Indien. Das Land ist ein strategisch wichtiger Partner Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Diversifizierung, Klimaschutz und geopolitische Stabilität in Asien. Diese Partnerschaft darf jedoch nicht auf Kosten zentraler Werte und Grundrechte gehen.

Hintergründe /Argumentation:

In den vergangenen Jahren ist in Indien eine zunehmende Einschränkung der Religionsfreiheit zu beobachten. Berichte über hindu-nationalistische Mobilisierung, religiös motivierte Gewalt und staatliche Diskriminierung religiöser Minderheiten häufen sich. Betroffen sind vor allem Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime sowie andere religiöse Gruppen und die Gruppe der Dalits.

Angriffe auf Kirchen, Übergriffe auf Gläubige, willkürliche Verhaftungen von Geistlichen sowie Anti-Konversionsgesetze in mehreren Bundesstaaten schränken das Recht auf freie Religionsausübung erheblich ein.<sup>[5]</sup> Diese Gesetze kriminalisieren teilweise bereits das öffentliche Bekenntnis zum Glauben oder die Unterstützung religiöser Aktivitäten. Zunehmend werden auch humanitäre Organisationen, besonders sogenannte „Faith-Based Organisations“, durch erschwerte Visa-Bestimmungen in ihrer Arbeit behindert. Dadurch wird nicht nur das Recht auf Religionsfreiheit, sondern auch das Engagement für soziale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit eingeschränkt.

Gleichzeitig beobachten unabhängige Medien, NGOs und Menschenrechtsinstitutionen, dass staatliche Stellen religiös motivierte Übergriffe teilweise dulden oder unzureichend verfolgen. Diese Vorfälle führen zu einer Polarisierung und Spaltung innerhalb der indischen Bevölkerung. Im Juli hat die Verhaftung von zwei Ordensfrauen auch politisch Wellen geschlagen. Oppositionspolitiker warfen der Regierungspartei BJP und der RSS-Bewegung<sup>[6]</sup> systematische Minderheitenverfolgung vor.<sup>[7]</sup> Diese Entwicklungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stehen im Widerspruch zu den demokratischen und pluralistischen Prinzipien sowie der Verfassung, auf die sich Indien selbst beruft.

Zivilgesellschaftliche Akteure in Indien, die sich für Religionsfreiheit, interreligiösen Dialog und Menschenrechte einsetzen, benötigen internationale Unterstützung. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands mit Indien sollte sich daher klar an menschenrechtlichen Mindeststandards orientieren, insbesondere an der Achtung der Religionsfreiheit und der Förderung von Toleranz und Pluralität.

Begründung

Als ZdK bekennen wir uns zu einer Solidarität mit allen Menschen, die wegen ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung unterdrückt oder verfolgt werden. Religionsfreiheit ist nicht nur ein individuelles Menschenrecht, sondern auch eine Voraussetzung für Frieden, Pluralität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie zu schützen, ist eine Aufgabe, die uns als Kirche, Zivilgesellschaft und Staat

gleichermaßen betrifft.

[1] Siehe missios „Länderberichte Religionsfreiheit“ und Karte zur Religionsfreiheit: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit/>

[2][Government Restrictions on Religion Stayed at Peak Global Level in 2022 | Pew Research Center](#)  
(8.10.2025)

[3]<https://www.domradio.de/artikel/verletzungen-der-religionsfreiheit-62-staaten> (22.10.2025)

[4] Die Publikation „FORB for everyone – Women in focus“ gibt eine Einführung dazu, wie Frauen anders als Männer betroffen sind, wenn die Religions- und Glaubensfreiheit verletzt wird.  
(<https://www.stefanus-usa.org/resources-on-forb>)

[5] Das Gesetz zur Religionsfreiheit (auch bekannt als „Anti-Konversionsgesetze“) wird in zehn der 28 Bundesstaaten Indiens durchgesetzt und verbietet Zwangskonvertierungen. Diese Gesetze wurden von den Behörden dazu genutzt, religiöse Minderheiten, insbesondere Christen aus Dalit- und Adivasi-Gemeinschaften, zu schikanieren, und haben zu einer Zunahme von Selbstjustiz geführt. Quelle:  
<https://www.amnesty.eu/news/india-ngos-call-on-the-eu-to-take-action-on-urgent-human-rights-concerns/>  
(08.10.2025)

[6] Der RSS (Rashtriya Swayamsevak Sangh) ist eine radikalhinduistische Organisation in Indien, die 1925 gegründet wurde. Kritiker werfen dem RSS vor, eine exklusive Form des Nationalismus zu propagieren, die die Rechte von Minderheiten gefährdet.

[7]<https://www.domradio.de/artikel/indische-bischoefe-verurteilen-festnahme-zweier-ordensfrauen>  
(08.10.2025)

# Antrag

**Initiator\*innen:** Agnieszka Piotrowski, Marie von Manteuffel

**Titel:** Zukunft hat eine integrative Gesellschaft

## Antragstext

1 In einer von Migration geprägten Welt ist Integration eine zentrale  
2 gesellschaftliche Aufgabe. Das ZdK steht dafür ein, dass das Zusammenleben von  
3 Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte gelingt. Dazu müssen  
4 alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Das ZdK setzt auf Einheit in Vielfalt.  
5 Menschen dürfen und sollen ihre Fähigkeiten, Talente und Ideen in die hiesigen  
6 Lebensverhältnisse einbringen und diese mitgestalten können. Integration  
7 betrifft alle - ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte. Insofern ist sie keine  
8 einseitige Bringschuld zugezogener Menschen.

9 Das Interesse am Menschen mit seiner Würde, seinen Kompetenzen, seiner  
10 Geschichte und seinen Wünschen leitet das ZdK aus dem christlichen Menschenbild  
11 ab. Unvereinbar damit sieht es alle Versuche, definierte Personengruppen  
12 verantwortlich zu machen für Missstände, die politisch und ökonomisch  
13 unzureichend bearbeitet wurden und werden. Solche Schuldzuweisungen führen zu  
14 Simplifizierungen, verschärfen Konflikte, führen zu einer gesellschaftlichen  
15 Entfremdung und stärken Populismus und Extremismus. Das Spielen mit Ängsten  
16 schürt gesellschaftliche Spaltungen, Misstrauen wächst und die  
17 Dialogfähigkeit sinkt. Dies kann in einer Desintegration resultieren. Das ZdK  
18 widerspricht diesen Narrativen der Angst sowie allen Strategien der Ausgrenzung.  
19 Stigmatisierung und Abwehr belasten das gesellschaftliche Klima; Chancen und  
20 Möglichkeiten stiften Zusammenhalt. Es bedarf einer Politik, die Menschenrechte  
21 nicht zur Disposition stellt, sondern eine faktenbasierte Debatte anstößt, die  
22 Herausforderungen realistisch beschreibt und zu den besten Lösungen führt.

23 Es geht um Integration in der Gesellschaft – nicht zuletzt auch jener, die zu  
24 den „Eingesessenen“ gehören, und sich in der zunehmenden Vielfalt fremd

25 fühlen. Es geht um Menschen, die zum Teil vor Jahren oder Jahrzehnten  
26 eingewandert sind. Manche von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit,  
27 manche nicht. Die Achtsamkeit für die Bedürfnisse der Einzelnen und eine  
28 Kultur der Teilhabe an Rechten und Pflichten fördern den gesellschaftlichen  
29 Zusammenhalt.

30 Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen,  
31 Kreativität, Geduld und Ressourcen benötigt. Ohne eine gut ausgestattete  
32 Migrationsberatung und ohne ausreichende Integrations- und Sprachkurse stoßen  
33 gerade neu Eingewanderte auf Barrieren. Die Kommunen stehen vor besonderen  
34 Herausforderungen, denn hier sind fehlende Unterbringungsmöglichkeiten,  
35 fehlende Kita- oder Schulplätze oder Engpässe bei der Daseinsvorsorge  
36 spürbar. Es braucht eine föderale Lastenteilung, die es den Kommunen  
37 ermöglicht, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Dazu gehören auch  
38 ausreichende, innovative und passgenaue Unterbringungskapazitäten für  
39 Geflüchtete. Lokale Perspektiven und Bedarfe sind auf Bundesebene  
40 kontinuierlich zu berücksichtigen. Für ein gutes Miteinander braucht es  
41 klugen, sozial und ökologisch nachhaltigen Wohnungsbau, qualitative  
42 Kindertagesstätten und moderne Bildungseinrichtungen. Umfangreiche  
43 Investitionen, um an diesen Stellschrauben zu drehen, zahlen sich aus, wenn  
44 Bund, Länder und Kommunen ein Finanzierungsmodell schaffen, das langfristig  
45 trägt, Zusammenhalt stiftet und Zukunftsfähigkeit erzeugt. Im Folgenden  
46 benennt das ZdK sieben zentrale Handlungsfelder, nimmt Bestandsaufnahmen vor und  
47 formuliert Handlungsbedarfe.

## 48 1. Sprache

### 49 **Bestandsaufnahme**

50 Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zu  
51 gelingender Integration und Teilhabe. Sie ermöglicht nicht nur Kommunikation,  
52 sondern auch kulturelle Teilhabe, berufliche Chancen und soziale Zugehörigkeit.  
53 Gleichzeitig bedeuten eingeschränkte Deutschkenntnisse nicht zwingend ein  
54 Scheitern der Integration.

55 Bei der Sprachförderung stellen Finanzierungsengpässe und fehlendes  
56 Lehrpersonal die zentrale Herausforderung dar. Kursgebühren sind für viele  
57 eine hohe Hürde. Bildungsträger\*innen können als Anbieter\*innen von  
58 Sprachkursen die hohe Nachfrage vielerorts nicht bedienen. Die Grundlage für  
59 Integration durch Sprache ist zwar gelegt, benötigt allerdings nachhaltige  
60 Finanzierung und zielgruppenspezifische Ansätze. Im Bereich der  
61 Arbeitsmigration aus dem EU-Ausland sehen wir in der Praxis kaum ausreichend  
62 flexible und flächendeckend abgesicherte Angebote zum Erwerb von

63 Sprachkenntnissen. Vollzeitarbeit und insb. prekäre  
64 Beschäftigungsverhältnisse erschweren oder verunmöglichen Bemühungen die  
65 deutsche Sprache gut zu erlernen.<sup>[1]</sup> Zugleich sehen wir in vielen Bereichen des  
66 Arbeitsmarktes einen immer größer werdenden Arbeitskräfte- und  
67 Fachkräftemangel. Dass Zugewanderte zumindest grundlegende Deutschkenntnisse  
68 erlangen, gewinnt dadurch als zentraler Faktor der Arbeitsmarktintegration  
69 weiter an Bedeutung, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

## 70 **Handlungsbedarfe**

71 Eingewanderte Menschen verfügen über Sprachkenntnisse. Allen Sprachen kommt  
72 ein Wert zu. Sie müssen gleichermaßen geschätzt werden. Kinder dürfen  
73 aufgrund ihrer nichtdeutschen Mutter- und Vatersprachen keine Diskriminierung  
74 erfahren.

75 Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache muss vom Staat und der  
76 Wirtschaft noch stärker ermöglicht werden. Die Sprachkurse sind kostenlos und  
77 (auch im ländlichen Raum) flächendeckend anzubieten und durch Flexibilität  
78 möglichst passgenau auf die Bedürfnisse z. B. von Eltern und Berufsgruppen  
79 sowie auf Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit zuzuschneiden. Die sprachliche  
80 Bildung muss allen Migrant\*innen offenstehen - unabhängig von Geschlecht,  
81 familiärer Situation, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus.

## 82 **2. Bildung**

### 83 **Bestandsaufnahme**

84 Die Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt und hängen stark vom  
85 sozialen Status ab. Eingewanderte Kinder stehen vor besonderen Hürden: Sie  
86 müssen Deutsch als Bildungssprache erlernen und werden deswegen oft nicht in  
87 die Regelklassen integriert. Kinder, die im Asylverfahren oder mit Duldung in  
88 einer Gemeinschaftsunterkunft leben, haben keinen oder einen erschwerten Zugang  
89 zu frühkindlicher und zu schulischer Bildung. Ausländische Eltern mit dem  
90 "falschen" Status (z.B. Asylsuchende, die meisten Geduldeten,  
91 Bildungsmigrant\*innen oder arbeitssuchende EU-Bürger\*innen) erhalten kein  
92 Kindergeld und keine Förderung nach BAföG. Wie auch in Deutschland geborene  
93 Kinder mit Migrationshintergrund sind sie mit einer Bildungslandschaft  
94 konfrontiert, die der größer gewordenen Vielfalt der Lebensrealitäten von  
95 Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird.

96 Trotz vielfältiger Weiterbildungsangebote gibt es noch keine  
97 gesamtgesellschaftliche Weiterbildungskultur. Hier bleiben Möglichkeiten

98 ungenutzt.

### 99 **Handlungsbedarfe**

100 Gute Bildung für alle eröffnet Chancen und berücksichtigt unterschiedliche  
101 Ausgangssituationen und Bedarfe. Das erfordert Flexibilität und eine Anpassung  
102 der Curricula. Es braucht interkulturelle Kompetenz und ein  
103 diskriminierungsfreies Lernumfeld. Fördermaßnahmen wie das BAföG müssen nach  
104 Bedarf und nicht nach ausländerrechtlichem Status gewährt werden.

105 Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar – unabhängig von Alter, Herkunft oder  
106 sozialem Status. Dann entwickeln und nutzen Menschen ihre Potenziale und erleben  
107 Selbstwirksamkeit. Weiterbildung muss deshalb für alle zugänglich und  
108 attraktiv gestaltet werden. Wesentliche Instrumente sind neben einem  
109 verbindlichen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung auch eine  
110 Bildungsteilzeit mit Lohnfortzahlung und ein Qualifizierungsgeld. So entsteht  
111 eine Unternehmenskultur, die Lernen als gemeinsame und langfristige Aufgabe  
112 versteht.

## 113 3. Arbeit

### 114 **Bestandsaufnahme**

115 Die Erwerbstätigenquoten von eingewanderten Menschen unterscheiden sich je nach  
116 Herkunft, Aufenthaltsdauer und rechtlichem Status mehr oder weniger stark vom  
117 Bevölkerungsdurchschnitt. Eingewanderte sind überdurchschnittlich oft in  
118 weniger gut bezahlten Tätigkeiten zu finden. Dies gilt in Teilen auch für ihre  
119 direkten Nachfahren.

120 Ob Pflege, Handwerk, Gastronomie, Logistik, Bildung, Industrie, Wissenschaft,  
121 Verwaltung: Gelingt es nicht, das vorhandene Potential zu nutzen, werden sich  
122 Probleme in vielen Sektoren massiv verschärfen. Auch Einwanderung kann ein Teil  
123 der Lösung sein. Das Ausländerrecht wurde deshalb – insbesondere für  
124 Fachkräfte – in den letzten Jahren mehrfach liberalisiert. Arbeitsverbote  
125 für Asylbewerber\*innen und Personen, deren Aufenthalt nur geduldet wird, wurden  
126 reduziert, aber nicht vollständig beseitigt.

127 Trotzdem erschweren langwierige Visa-Verfahren für Nicht-EU-Bürger\*innen die  
128 Einwanderung und senken im globalen Ringen um Fachkräfte die Attraktivität  
129 Deutschlands. Komplizierte Anerkennungsprozesse erschweren die gezielte  
130 Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften und zugleich die Integration in den  
131 Arbeitsmarkt bei Personen, die nicht wegen der Arbeit kommen, wie z.B.  
132 nachziehende Ehegatt\*innen oder Schutzsuchende. Hier fehlt es zum Teil an

133 ausreichenden und übersichtlichen Beratungsmöglichkeiten für die  
134 Migrant\*innen, aber auch für Arbeitgeber\*innen. Gerade kleinere Firmen sind  
135 hier mit der Begleitung überfordert.

#### 136 **Handlungsbedarfe**

137 Maßnahmen zur (Re)Integration in den Arbeitsmarkt und zur beruflichen  
138 Qualifizierung müssen migrationsspezifische Bedarfe berücksichtigen und in  
139 ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Geflüchtete sind Zugänge zum  
140 Arbeitsmarkt auszuweiten, rechtliche Hürden müssen weiter abgebaut werden.

141 Der Umgang mit beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten muss pragmatisch und  
142 wertschätzend sein. Die Anerkennung von Abschlüssen ist für eine  
143 ausbildungsadäquate berufliche Integration und die Erteilung einer  
144 Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte von Bedeutung. Zielführend ist es,  
145 Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und sie transparenter und praxisnäher zu  
146 machen, um vorhandene Qualifikationen besser zu nutzen. Arbeitgeber\*innen gilt  
147 es hierbei stärker einzubinden, um staatliche Stellen zu entlasten und die  
148 Verantwortung der Unternehmen zu stärken. Bereits bestehende Möglichkeiten,  
149 ganz auf das Anerkennungsverfahren zu verzichten, wie z.B. bei Fachkräften in  
150 der Informations- und Kommunikationstechnologie, gilt es so weit wie möglich  
151 auf andere Berufsgruppen auszuweiten.

#### 152 4. Sozialer Status

##### 153 **Bestandsaufnahme**

154 Die Integration verschiedener Gruppen von Zugewanderten in unserem Land ist immer  
155 wieder gut gelungen. Nicht nur wirtschaftlich hat Deutschland enorm von ihnen  
156 profitiert. Aber bei den meisten Faktoren, die den sozialen Status bestimmen,  
157 wie Einkommen, Vermögen, Wohnungsgröße, Gesundheit oder Lebensdauer, liegen  
158 Eingewanderte und ihre Nachkommen immer noch unter dem Durchschnitt. Nicht  
159 selten geraten Eingewanderte in Deutschland durch prekäre Beschäftigung  
160 „unter die Räder“ und werden ausgebeutet. In vielen Branchen gibt es eine  
161 Mehrklassen-Gesellschaft; [\[21\]](#) Migrant\*innen bilden die unterste Klasse, was  
162 Entlohnung, Absicherung und Ansehen betrifft. In bestimmten Branchen wie der  
163 Fleischindustrie, den Paketdiensten, auf dem Bau und in der Gebäudereinigung  
164 sehen wir außerdem ausgeprägte und großflächige Formen von Menschenhandel,  
165 darunter auch Frauenhandel und Zwangsprostitution. Wir sehen Ausbeutung und  
166 moderne Sklaverei. Das geschieht unterhalb des "Radars" der Rechtsstaatlichkeit.

167 Auch unter verschiedenen Migrantengruppen ist Ausgrenzung und Diskriminierung  
168 deutlich erkennbar, welche ebenso durch multiple Krisen verstärkt werden.

169 **Handlungsbedarfe**

170 Integration ist eine Vitalfunktion menschlicher Gesellschaft. Aus dem  
171 christlichen Menschenbild resultiert die Anerkennung einer globalen  
172 Geschwisterlichkeit und die Teilhabe aller am Gemeinwesen, unabhängig von ihrer  
173 ethnischen, religiösen und kulturellen Identität. Weit verbreitete  
174 Diskriminierung und Ausgrenzung kann und muss überwunden werden durch eine  
175 Kultur der Hochachtung und Integration im Zusammenleben von Menschen mit und  
176 ohne Zuwanderungsgeschichte.

177 Strukturen, die einen niedrigen sozialen Status verfestigen, müssen abgebaut  
178 werden. Fördermaßnahmen müssen sich am Bedarf orientieren und dürfen  
179 Eingewanderte nicht ausgrenzen.

180 Mafiöse Strukturen von Menschenhandel und Ausbeutung gilt es aufzudecken und zu  
181 zerschlagen. Die Betroffenen brauchen Beratung, Unterstützung und Auswege aus  
182 ihrer Zwangslage.

183 5. Wohnen und Gesundheit

184 **Bestandsaufnahme**

185 Gelingende Integration und menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu  
186 denen auch das Wohnen gehört, bedingen einander. Bezahlbarer Wohnraum, jenseits  
187 von räumlicher Segregation und geschützt vor Mietwucher und Vermieterwillkür,  
188 sind Voraussetzung für das Ankommen und die Beheimatung in unserer  
189 Gesellschaft. Arbeitsmigrant\*innen befinden sich nicht selten in einer  
190 Mehrfachabhängigkeit, wenn Arbeitgeber\*innen gleichzeitig auch Vermieter\*innen  
191 Unterkunft sind. Der Bestand von Sozialwohnungen schrumpft bundesweit in  
192 dramatischem Ausmaß. Wenn Geflüchtete jahrelang in Sammelunterkünften  
193 verharren müssen, hemmt dies ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

194 Menschenunwürdige Wohnverhältnisse können krank machen. Außerdem fehlen je  
195 nach Status Zugänge zu umfassender gesundheitlicher Versorgung. Es kommt immer  
196 wieder zu ungleicher Behandlung.

197 **Handlungsbedarfe**

198 Existierende Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind nicht durch Migration  
199 verursacht; Migration macht sie als strukturelle Defizite deutlicher sichtbar.  
200 Der Markt löst die Wohnungskrise nicht. Es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum

201 und insbesondere mehr Sozialwohnungen. Wir werben dafür, dabei nicht auf  
202 ungezügelter Versiegelung zu setzen, sondern auf innovative Steuerung, maßvolle  
203 Verdichtung und eine kluge Umnutzung des Bestands.

204 Maßnahmen gegen Mietwucher und die Vermietung von Schrottimmobilien dürfen  
205 sich nicht gegen die Opfer dieser Ausbeutung richten. Damit sie sich aus  
206 prekären Arbeits- und Wohnsituationen lösen können, benötigen sie  
207 entsprechende Unterstützung durch Beratungsangebote und die Jobcenter.

208 Alle Menschen in Deutschland müssen diskriminierungsfreien Zugang zu  
209 umfassender gesundheitlicher Versorgung erhalten. Dies ist unverzichtbar und  
210 menschenwürdig und gilt unabhängig vom Status und auch für Menschen in der  
211 Wohnungslosigkeit. Insbesondere Geflüchtete haben häufig einen höheren Bedarf  
212 an psychosozialen und psychotherapeutischen Hilfsangeboten, der vielerorts auf  
213 ein lückenhaftes Angebot trifft. Statt Kürzungen braucht es hier eine  
214 ausreichende, dauerhafte und flächendeckende Finanzierung.

## 215 6. Familie

### 216 **Bestandsaufnahme**

217 Der Schutz der Familie zählt zu den elementaren Grund- und Menschenrechten  
218 sowie zu den Kernwerten unserer Gesellschaft. Er gehört wesentlich zum  
219 christlichen Menschenbild und ist verfassungsrechtlich verankert. Familien  
220 stellen auch für Migrant\*innen ein äußerst wichtiges soziales Netzwerk dar.  
221 Sie bieten emotionale Unterstützung, praktische Hilfe bei der Orientierung im  
222 neuen Land und fungieren als Vermittler\*innen zwischen der alten und der neuen  
223 Heimat. Kinder aus migrantischen Familien übernehmen teils eine  
224 Brückenfunktion, da sie aufgrund des Schulbesuchs oft zügiger Kontakte  
225 knüpfen und die deutsche Sprache erlernen. Der Bundestag hat im Juni 2025  
226 beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen.  
227 Auch andere Eingewanderte und Deutsche stehen oft vor erheblichen Hürden und  
228 können ihre Angehörigen nicht zu sich holen. Die erzwungene Familientrennung  
229 führt zu erheblichen psychischen Belastungen bei den bereits in Deutschland  
230 lebenden Personen. Die Sorge um die Familienmitglieder dominiert oft den Alltag  
231 der Betroffenen und erschwert Integration.

### 232 **Handlungsbedarfe**

233 Praktische Hürden in der Umsetzung des Familiennachzugs, insbesondere die  
234 langen Bearbeitungszeiten, müssen beseitigt werden.

235 Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte torpediert  
236 das Ziel, legale Zuwanderung zu stärken und Integration zu fördern. Wegen der

237 Belastung für die Psyche der Betroffenen und wegen der Schädigung des  
238 gesellschaftlichen Zusammenhalts muss spätestens mit Fristablauf der  
239 Familiennachzug wieder ermöglicht werden.

## 240 7. Politische Teilhabe

### 241 **Bestandsaufnahme**

242 Volle politische Teilhabe ist hierzulande an die deutsche Staatsangehörigkeit  
243 gebunden. Die Einbürgerungszahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch  
244 besteht weiterhin eine große numerische Lücke zwischen der Bevölkerung im  
245 Wahlalter und der Gesamtheit der Wahlberechtigten. Dies verhindert die  
246 gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an politischen Willensbildungs- und  
247 Entscheidungsprozessen – ein Grundpfeiler von Demokratien. Die schwarz-rote  
248 Bundesregierung macht Fortschritte rückgängig: Die Abschaffung der sogenannten  
249 „Turbo-Einbürgerung“ sorgt dafür, dass für engagierte und besonders gut  
250 integrierte Personen volle politische Teilhabe erst später zugänglich wird.

251 Selbstkritisch stellen wir fest, dass es in kirchlichen Gremien in Deutschland  
252 an Diversität mangelt. Diesen Rückstand gilt es aufzulösen.

### 253 **Handlungsbedarfe**

254 Einbürgerung ermöglicht Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten. Menschen  
255 sind vielfältig – Beheimatung kann schnell gelingen, lange dauern oder  
256 scheitern. Die aktuelle Gesetzeslage, die eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf  
257 Jahren für die Einbürgerung vorsieht, erscheint für den Regelfall angemessen.  
258 Damit die gesetzlich vorgesehenen Fristen auch praktisch wirksam werden, ist  
259 wichtig, dass die zuständigen Behörden die Anträge schneller bearbeiten  
260 (können). Wir werben dafür, Einbürgerung nach fairen Rahmenbedingungen zu  
261 ermöglichen. Die mit der Reform 2024 eingeführte Verschärfung bei der  
262 Lebensunterhaltssicherung lehnen wir ab. U. a. für viele Alleinerziehende,  
263 Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke sowie wirtschaftlich noch nicht  
264 selbständige Jugendliche bedeutet die aktuelle Regelung unnötige Härten und  
265 einen erschwerten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit.

266 Auch für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ist der Erwerb der  
267 deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Das gilt insbesondere für die  
268 generationenübergreifende Weitergabe dieses rechtlichen Schwebestands und der  
269 damit einhergehenden faktischen Staatenlosigkeit auch von in Deutschland  
270 geborenen Kindern.

271 Wir fordern ein Kommunalwahlrecht auch für Ausländer\*innen, die nicht aus  
272 einem EU-Mitgliedsland kommen. Mitbestimmung gelingt auch durch verbandliche  
273 Strukturen. Deshalb gilt es, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zwecks  
274 Interessenvertretung zu fördern.

275 [\[1\]](#) Beispiel: Wer in der Fleischindustrie sechs Tage in der Woche und elf  
276 Stunden am Tag arbeitet, lernt danach kein Deutsch mehr, schon lange nicht bei  
277 Wechselschichten und kostenpflichtigen Sprachkursen.

278 [\[2\]](#) Beispiel: z.B. in der häuslichen Pflege („24-Stunden-Pflege“) in Form  
279 von Ungleichheit in Bezahlung, Ansehen und rechtlicher Absicherung durch  
280 Entsendungs-, (Schein-)selbständigen- und Schwarzabreitmodellen.

## **Begründung**

Hintergründe:

Der Text wurde im ad hoc-Arbeitskreis Integration, der sich im Mai 2025 konstituierte, im Rahmen von fünf digitalen Sitzungen erarbeitet.

# Antrag

**Initiator\*innen:** VV (beschlossen am: 28.11.2025)

**Titel:** Zukunft hat eine integrative Gesellschaft

## Antragstext

1 In einer von Migration geprägten Welt ist Integration eine zentrale  
2 gesellschaftliche Aufgabe. Das ZdK steht dafür ein, dass das Zusammenleben von  
3 Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte gelingt. Dazu müssen  
4 alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Das ZdK setzt auf Einheit in Vielfalt.  
5 Menschen dürfen und sollen ihre Fähigkeiten, Talente und Ideen in die hiesigen  
6 Lebensverhältnisse einbringen und diese mitgestalten können. Integration  
7 betrifft alle - ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte. Insofern ist sie keine  
8 einseitige Bringschuld zugezogener Menschen.

9 Das Interesse am Menschen mit seiner Würde, seinen Kompetenzen, seiner  
10 Geschichte und seinen Wünschen leitet das ZdK aus dem christlichen Menschenbild  
11 ab. Unvereinbar damit sieht es alle Versuche, definierte Personengruppen  
12 verantwortlich zu machen für Missstände, die politisch und ökonomisch  
13 unzureichend bearbeitet wurden und werden. Solche Schuldzuweisungen führen zu  
14 Simplifizierungen, verschärfen Konflikte, führen zu einer gesellschaftlichen  
15 Entfremdung und stärken Populismus und Extremismus. Das Spielen mit Ängsten  
16 schürt gesellschaftliche Spaltungen, Misstrauen wächst und die  
17 Dialogfähigkeit sinkt. Dies kann in einer Desintegration resultieren. Das ZdK  
18 widerspricht diesen Narrativen der Angst sowie allen Strategien der Ausgrenzung.  
19 Stigmatisierung und Abwehr belasten das gesellschaftliche Klima; Chancen und  
20 Möglichkeiten stiften Zusammenhalt. Es bedarf einer Politik, die Menschenrechte  
21 nicht zur Disposition stellt, sondern eine faktenbasierte Debatte anstößt, die  
22 Herausforderungen realistisch beschreibt und zu den besten Lösungen führt.

23 Es geht um Integration in der Gesellschaft. Es geht um Menschen, die zum Teil  
24 vor Jahren oder Jahrzehnten eingewandert sind. Manche von ihnen haben die

25 deutsche Staatsangehörigkeit, manche nicht. Die Achtsamkeit für die Bedürfnisse  
26 der Einzelnen und eine Kultur der Teilhabe an Rechten und Pflichten fördern den  
27 gesellschaftlichen Zusammenhalt.

28 Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen,  
29 Kreativität, Geduld und Ressourcen benötigt. Ohne eine gut ausgestattete  
30 Migrationsberatung und ohne ausreichende Integrations- und Sprachkurse stoßen  
31 gerade neu Eingewanderte auf Barrieren. Die Kommunen stehen vor besonderen  
32 Herausforderungen, denn hier sind fehlende Unterbringungsmöglichkeiten,  
33 fehlende Kita- oder Schulplätze oder Engpässe bei der Daseinsvorsorge  
34 spürbar. Es braucht eine föderale Lastenteilung, die es den Kommunen  
35 ermöglicht, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Dazu gehören auch  
36 ausreichende, innovative und passgenaue Unterbringungskapazitäten für  
37 Geflüchtete. Lokale Perspektiven und Bedarfe sind auf Bundesebene  
38 kontinuierlich zu berücksichtigen. Für ein gutes Miteinander braucht es  
39 klugen, sozial und ökologisch nachhaltigen Wohnungsbau, qualitative  
40 Kindertagesstätten und moderne Bildungseinrichtungen. Umfangreiche  
41 Investitionen, um an diesen Stellschrauben zu drehen, zahlen sich aus, wenn  
42 Bund, Länder und Kommunen ein Finanzierungsmodell schaffen, das langfristig  
43 trägt, Zusammenhalt stiftet und Zukunftsfähigkeit erzeugt. Im Folgenden  
44 benennt das ZdK sieben zentrale Handlungsfelder, nimmt Bestandsaufnahmen vor und  
45 formuliert Handlungsbedarfe.

## 46 1. Sprache

### 47 **Bestandsaufnahme**

48 Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zu  
49 gelingender Integration und Teilhabe. Sie ermöglicht nicht nur Kommunikation,  
50 sondern auch kulturelle Teilhabe, berufliche Chancen und soziale Zugehörigkeit.  
51 Gleichzeitig bedeuten eingeschränkte Deutschkenntnisse nicht zwingend ein  
52 Scheitern der Integration.

53 Bei der Sprachförderung stellen Finanzierungseingpässe und fehlendes  
54 Lehrpersonal die zentrale Herausforderung dar. Kursgebühren sind für viele  
55 eine hohe Hürde. Bildungsträger\*innen können als Anbieter\*innen von  
56 Sprachkursen die hohe Nachfrage vielerorts nicht bedienen. Die Grundlage für  
57 Integration durch Sprache ist zwar gelegt, benötigt allerdings nachhaltige  
58 Finanzierung und zielgruppenspezifische Ansätze. Im Bereich der  
59 Arbeitsmigration aus dem EU-Ausland sehen wir in der Praxis kaum ausreichend  
60 flexible und flächendeckend abgesicherte Angebote zum Erwerb von  
61 Sprachkenntnissen. Vollzeitarbeit und insb. prekäre  
62 Beschäftigungsverhältnisse erschweren oder verunmöglichen Bemühungen die

63 deutsche Sprache gut zu erlernen.[\[1\]](#) Zugleich sehen wir in vielen Bereichen des  
64 Arbeitsmarktes einen immer größer werdenden Arbeitskräfte- und  
65 Fachkräftemangel. Dass Zugewanderte zumindest grundlegende Deutschkenntnisse  
66 erlangen, gewinnt dadurch als zentraler Faktor der Arbeitsmarktintegration  
67 weiter an Bedeutung, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

## 68 **Handlungsbedarfe**

69 Eingewanderte Menschen verfügen über Sprachkenntnisse. Allen Sprachen kommt  
70 ein Wert zu. Sie müssen gleichermaßen geschätzt werden. Kinder dürfen  
71 aufgrund ihrer nichtdeutschen Mutter- und Vatersprachen keine Diskriminierung  
72 erfahren.

73 Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache muss vom Staat und der  
74 Wirtschaft noch stärker ermöglicht werden. Die Sprachkurse sind kostenlos und  
75 (auch im ländlichen Raum) flächendeckend anzubieten und durch Flexibilität  
76 möglichst passgenau auf die Bedürfnisse z. B. von Eltern und Berufsgruppen  
77 sowie auf Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit zuzuschneiden. Die sprachliche  
78 Bildung muss allen Migrant\*innen offenstehen - unabhängig von Geschlecht,  
79 familiärer Situation, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus.

## 80 **2. Bildung**

### 81 **Bestandsaufnahme**

82 Die Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt und hängen stark vom  
83 sozialen Status ab. Eingewanderte Kinder stehen vor besonderen Hürden: Sie  
84 müssen Deutsch als Bildungssprache erlernen und werden deswegen oft nicht in  
85 die Regelklassen integriert. Kinder, die im Asylverfahren oder mit Duldung in  
86 einer Gemeinschaftsunterkunft leben, haben keinen oder einen erschwerten Zugang  
87 zu frühkindlicher und zu schulischer Bildung. Ausländische Eltern mit dem  
88 "falschen" Status (z.B. Asylsuchende, die meisten Geduldeten,  
89 Bildungsmigrant\*innen oder arbeitssuchende EU-Bürger\*innen) erhalten kein  
90 Kindergeld und keine Förderung nach BAföG. Wie auch in Deutschland geborene  
91 Kinder mit Migrationshintergrund sind sie mit einer Bildungslandschaft  
92 konfrontiert, die der größer gewordenen Vielfalt der Lebensrealitäten von  
93 Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird.

94 Trotz vielfältiger Weiterbildungsangebote gibt es noch keine  
95 gesamtgesellschaftliche Weiterbildungskultur. Hier bleiben Möglichkeiten  
96 ungenutzt.

97 **Handlungsbedarfe**

98 Gute Bildung für alle eröffnet Chancen und berücksichtigt unterschiedliche  
99 Ausgangssituationen und Bedarfe. Das erfordert Flexibilität und eine Anpassung  
100 der Curricula. Es braucht interkulturelle Kompetenz und ein  
101 diskriminierungsfreies Lernumfeld. Strukturen der formalen und non-formalen  
102 Bildung müssen ausgebaut werden. Fördermaßnahmen wie das BAföG müssen nach  
103 Bedarf und nicht nach ausländerrechtlichem Status gewährt werden.

104 Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar – unabhängig von Alter, Herkunft oder  
105 sozialem Status. Dann entwickeln und nutzen Menschen ihre Potenziale und erleben  
106 Selbstwirksamkeit. (Weiter-)Bildung muss deshalb für alle zugänglich und  
107 attraktiv gestaltet werden. Wesentliche Instrumente sind neben einem  
108 verbindlichen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung auch eine  
109 Bildungsteilzeit mit Lohnfortzahlung und ein Qualifizierungsgeld. So entsteht  
110 eine Unternehmenskultur, die Lernen als gemeinsame und langfristige Aufgabe  
111 versteht.

112 **3. Arbeit**

113 **Bestandsaufnahme**

114 Die Erwerbstätigenquoten von eingewanderten Menschen unterscheiden sich je nach  
115 Herkunft, Aufenthaltsdauer und rechtlichem Status mehr oder weniger stark vom  
116 Bevölkerungsdurchschnitt. Eingewanderte sind überdurchschnittlich oft in  
117 weniger gut bezahlten Tätigkeiten zu finden. Dies gilt in Teilen auch für ihre  
118 direkten Nachfahren.

119 Ob Pflege, Handwerk, Gastronomie, Logistik, Bildung, Industrie, Wissenschaft,  
120 Verwaltung: Gelingt es nicht, das vorhandene Potential zu nutzen, werden sich  
121 Probleme in vielen Sektoren massiv verschärfen. Auch Einwanderung kann ein Teil  
122 der Lösung sein. Das Ausländerrecht wurde deshalb – insbesondere für  
123 Fachkräfte – in den letzten Jahren mehrfach liberalisiert. Arbeitsverbote  
124 für Asylbewerber\*innen und Personen, deren Aufenthalt nur geduldet wird, wurden  
125 reduziert, aber nicht vollständig beseitigt.

126 Trotzdem erschweren langwierige Visa-Verfahren für Nicht-EU-Bürger\*innen die  
127 Einwanderung und senken im globalen Ringen um Fachkräfte die Attraktivität  
128 Deutschlands. Komplizierte Anerkennungsprozesse erschweren die gezielte  
129 Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften und zugleich die Integration in den  
130 Arbeitsmarkt bei Personen, die nicht wegen der Arbeit kommen, wie z.B.  
131 nachziehende Ehegatt\*innen oder Schutzsuchende. Hier fehlt es zum Teil an  
132 ausreichenden und übersichtlichen Beratungsmöglichkeiten für die

133 Migrant\*innen, aber auch für Arbeitgeber\*innen. Gerade kleinere Firmen sind  
134 hier mit der Begleitung überfordert.

### 135 **Handlungsbedarfe**

136 Maßnahmen zur (Re)Integration in den Arbeitsmarkt und zur beruflichen  
137 Qualifizierung müssen migrationsspezifische Bedarfe berücksichtigen und in  
138 ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Geflüchtete sind Zugänge zum  
139 Arbeitsmarkt auszuweiten, rechtliche Hürden müssen weiter abgebaut werden.  
140 Insbesondere für junge Menschen selbst ist der Zugang zu Ausbildungs- und  
141 Arbeitsmöglichkeiten entscheidend, da er ihre Eigenständigkeit und  
142 Zukunftsperspektiven maßgeblich bestimmt.

143 Der Umgang mit beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten muss pragmatisch und  
144 wertschätzend sein. Die Anerkennung von Abschlüssen ist für eine  
145 ausbildungsadäquate berufliche Integration und die Erteilung einer  
146 Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte von Bedeutung. Zielführend ist es,  
147 Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und sie transparenter und praxisnäher zu  
148 machen, um vorhandene Qualifikationen besser zu nutzen. Arbeitgeber\*innen gilt  
149 es hierbei stärker einzubinden, um staatliche Stellen zu entlasten und die  
150 Verantwortung der Unternehmen zu stärken. Bereits bestehende Möglichkeiten,  
151 ganz auf das Anerkennungsverfahren zu verzichten, wie z.B. bei Fachkräften in  
152 der Informations- und Kommunikationstechnologie, gilt es so weit wie möglich  
153 auf andere Berufsgruppen auszuweiten.

## 154 4. Sozialer Status

### 155 **Bestandsaufnahme**

156 Die Inklusion verschiedener Gruppen von Zugewanderten in unserem Land ist immer  
157 wieder gut gelungen. Nicht nur wirtschaftlich hat Deutschland enorm von ihnen  
158 profitiert. Aber bei den meisten Faktoren, die den sozialen Status bestimmen,  
159 wie Einkommen, Vermögen, Wohnungsgröße, Gesundheit oder Lebensdauer, liegen  
160 Eingewanderte und ihre Nachkommen immer noch unter dem Durchschnitt. Nicht  
161 selten geraten Eingewanderte in Deutschland durch prekäre Beschäftigung „unter  
162 die Räder“ und werden ausgebeutet. In vielen Branchen gibt es eine Mehrklassen-  
163 Gesellschaft; [\[2\]](#) Migrant\*innen bilden die unterste Klasse, was Entlohnung,  
164 Absicherung und Ansehen betrifft. In bestimmten Branchen wie der  
165 Fleischindustrie, den Paketdiensten, auf dem Bau und in der Gebäudereinigung  
166 sehen wir außerdem ausgeprägte und großflächige Formen von Menschenhandel,  
167 darunter auch Frauenhandel und Zwangsprostitution. Wir sehen Ausbeutung und  
168 moderne Sklaverei. Das geschieht unterhalb des "Radars" der Rechtsstaatlichkeit.

169 Auch unter verschiedenen Migrantengruppen ist Ausgrenzung und Diskriminierung  
170 deutlich erkennbar, welche ebenso durch multiple Krisen verstärkt werden.

171 **Handlungsbedarfe**

172 Integration ist eine Vitalfunktion menschlicher Gesellschaft. Aus dem  
173 christlichen Menschenbild resultiert die Anerkennung einer globalen  
174 Geschwisterlichkeit und die Teilhabe aller am Gemeinwesen, unabhängig von ihrer  
175 ethnischen, geschlechtlichen, religiösen und kulturellen Identität. Weit  
176 verbreitete Diskriminierung und Ausgrenzung kann und muss überwunden werden  
177 durch eine Kultur der Hochachtung und Integration im Zusammenleben von Menschen  
178 mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

179 Strukturen, die einen niedrigen sozialen Status verfestigen, müssen abgebaut  
180 werden. Fördermaßnahmen müssen sich am Bedarf orientieren und dürfen  
181 Eingewanderte nicht ausgrenzen.

182 Mafiöse Strukturen von Menschenhandel und Ausbeutung gilt es aufzudecken und zu  
183 zerschlagen. Die Betroffenen brauchen Beratung, Unterstützung und Auswege aus  
184 ihrer Zwangslage.

185 5. Wohnen und Gesundheit

186 **Bestandsaufnahme**

187 Gelingende Integration und menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu  
188 denen auch das Wohnen gehört, bedingen einander. Bezahlbarer Wohnraum, jenseits  
189 von räumlicher Segregation und geschützt vor Mietwucher und Vermieterwillkür,  
190 sind Voraussetzung für das Ankommen und die Beheimatung in unserer  
191 Gesellschaft. Arbeitsmigrant\*innen befinden sich nicht selten in einer  
192 Mehrfachabhängigkeit, wenn Arbeitgeber\*innen gleichzeitig auch Vermieter\*innen  
193 Unterkunft sind. Der Bestand von Sozialwohnungen schrumpft bundesweit in  
194 dramatischem Ausmaß. Wenn Geflüchtete jahrelang in Sammelunterkünften  
195 verharren müssen, hemmt dies ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

196 Menschenunwürdige Wohnverhältnisse können krank machen. Außerdem fehlen je nach  
197 Status Zugänge zu umfassender gesundheitlicher Versorgung. Es kommt immer wieder  
198 zu ungleicher Behandlung. Besonders Kinder und Jugendliche sind in solchen  
199 prekären Wohnsituationen in ihrer Entwicklung gefährdet und erleben häufig  
200 Belastungen, die langfristige Folgen haben können.

201 **Handlungsbedarfe**

202 Existierende Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind nicht durch Migration

203 verursacht; Migration macht sie als strukturelle Defizite deutlicher sichtbar.  
204 Der Markt löst die Wohnungskrise nicht. Es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum  
205 und insbesondere mehr Sozialwohnungen. Wir werben dafür, dabei nicht auf  
206 ungezügelter Versiegelung zu setzen, sondern auf innovative Steuerung, maßvolle  
207 Verdichtung und eine kluge Umnutzung des Bestands.

208 Maßnahmen gegen Mietwucher und die Vermietung von Schrottimmobilien dürfen  
209 sich nicht gegen die Opfer dieser Ausbeutung richten. Damit sie sich aus  
210 prekären Arbeits- und Wohnsituationen lösen können, benötigen sie  
211 entsprechende Unterstützung durch Beratungsangebote und die Jobcenter.

212 Alle Menschen in Deutschland müssen diskriminierungsfreien Zugang zu  
213 umfassender gesundheitlicher Versorgung erhalten. Dies ist unverzichtbar und  
214 menschenwürdig und gilt unabhängig vom Status und auch für Menschen in der  
215 Wohnungslosigkeit. Insbesondere Geflüchtete haben häufig einen höheren Bedarf  
216 an psychosozialen und psychotherapeutischen Hilfsangeboten, der vielerorts auf  
217 ein lückenhaftes Angebot trifft. Statt Kürzungen braucht es hier eine  
218 ausreichende, dauerhafte und flächendeckende Finanzierung.

## 219 6. Familie

### 220 **Bestandsaufnahme**

221 Der Schutz der Familie in all ihren vielfältigen Formen zählt zu den elementaren  
222 Grund- und Menschenrechten sowie zu den Kernwerten unserer Gesellschaft. Er  
223 gehört wesentlich zum christlichen Menschenbild und ist verfassungsrechtlich  
224 verankert. Familien stellen auch für Migrant\*innen ein äußerst wichtiges  
225 soziales Netzwerk dar. Sie bieten emotionale Unterstützung, praktische Hilfe bei  
226 der Orientierung im neuen Land und fungieren als Vermittler\*innen zwischen der  
227 alten und der neuen Heimat. Kinder aus migrantischen Familien übernehmen teils  
228 eine Brückenfunktion, da sie aufgrund des Schulbesuchs oft zügiger Kontakte  
229 knüpfen und die deutsche Sprache erlernen. Der Bundestag hat im Juni 2025  
230 beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen.  
231 Auch andere Eingewanderte und Deutsche stehen oft vor erheblichen Hürden und  
232 können ihre Angehörigen nicht zu sich holen. Besonders betroffen sind dabei  
233 Frauen, queere Personen und Alleinerziehende, die ohne familiäre Unterstützung  
234 stärker vulnerabel sind und einem erhöhten Risiko von Überlastung und  
235 Unsicherheit ausgesetzt werden. Die erzwungene Familientrennung führt zu  
236 erheblichen psychischen Belastungen bei den bereits in Deutschland lebenden  
237 Personen. Die Sorge um die Familienmitglieder dominiert oft den Alltag der  
238 Betroffenen und erschwert Integration. Kinder und Jugendliche leiden hierbei in  
239 besonderem Maße unter Angst, Unsicherheit und der Gefahr der Parentifizierung,  
240 da sie häufig Verantwortung übernehmen und bürokratische Aufgaben für ihre  
241 Familien tragen müssen. Die Wahrung des Kindeswohls gemäß der UN-

242 Kinderrechtskonvention macht es notwendig, diese Belastungen sichtbar zu machen  
243 und zu vermeiden.

#### 244 **Handlungsbedarfe**

245 Praktische Hürden in der Umsetzung des Familiennachzugs, insbesondere die  
246 langen Bearbeitungszeiten, müssen beseitigt werden.

247 Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte torpediert  
248 das Ziel, legale Zuwanderung zu stärken und Integration zu fördern. Wegen der  
249 Belastung für die Psyche der Betroffenen und wegen der Schädigung des  
250 gesellschaftlichen Zusammenhalts muss spätestens mit Fristablauf der  
251 Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Alle Maßnahmen zum Familiennachzug  
252 müssen kinderrechtliche und geschlechtergerechte Standards berücksichtigen und  
253 sicherstellen, dass vulnerable Gruppen – insbesondere Frauen, Alleinerziehende  
254 sowie Kinder und Jugendliche – nicht durch Verfahrensverzögerungen oder  
255 Aussetzungen besonders belastet werden.

### 256 7. Politische Teilhabe

#### 257 **Bestandsaufnahme**

258 Volle politische Teilhabe ist hierzulande an die deutsche Staatsangehörigkeit  
259 gebunden. Die Einbürgerungszahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch  
260 besteht weiterhin eine große numerische Lücke zwischen der Bevölkerung im  
261 Wahlalter und der Gesamtheit der Wahlberechtigten. Dies verhindert die  
262 gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an politischen Willensbildungs- und  
263 Entscheidungsprozessen – ein Grundpfeiler von Demokratien. Die schwarz-rote  
264 Bundesregierung macht Fortschritte rückgängig: Die Abschaffung der sogenannten  
265 „Turbo-Einbürgerung“ sorgt dafür, dass für engagierte und besonders gut  
266 integrierte Personen volle politische Teilhabe erst später zugänglich wird.

267 Selbstkritisch stellen wir fest, dass es in kirchlichen Gremien in Deutschland  
268 an Diversität mangelt. Diesen Rückstand gilt es aufzulösen.

#### 269 **Handlungsbedarfe**

270 Einbürgerung ermöglicht Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten. Menschen  
271 sind vielfältig – Beheimatung kann schnell gelingen, lange dauern oder  
272 scheitern. Die aktuelle Gesetzeslage, die eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf  
273 Jahren für die Einbürgerung vorsieht, erscheint für den Regelfall angemessen.  
274 Damit die gesetzlich vorgesehenen Fristen auch praktisch wirksam werden, ist  
275 wichtig, dass die zuständigen Behörden die Anträge schneller bearbeiten

276 (können). Wir werben dafür, Einbürgerung nach fairen Rahmenbedingungen zu  
277 ermöglichen. Die mit der Reform 2024 eingeführte Verschärfung bei der  
278 Lebensunterhaltssicherung lehnen wir ab. U. a. für viele Alleinerziehende,  
279 Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke sowie wirtschaftlich noch nicht  
280 selbständige Jugendliche bedeutet die aktuelle Regelung unnötige Härten und  
281 einen erschwerten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit.

282 Auch für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ist der Erwerb der  
283 deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Das gilt insbesondere für die  
284 generationenübergreifende Weitergabe dieses rechtlichen Schwebezustands und der  
285 damit einhergehenden faktischen Staatenlosigkeit auch von in Deutschland  
286 geborenen Kindern.

287 Wir fordern ein Kommunalwahlrecht auch für Ausländer\*innen, die nicht aus  
288 einem EU-Mitgliedsland kommen. Mitbestimmung gelingt auch durch verbandliche  
289 Strukturen. Deshalb gilt es, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zwecks  
290 Interessenvertretung zu fördern.

291 [\[1\]](#) Beispiel: Wer in der Fleischindustrie sechs Tage in der Woche und elf  
292 Stunden am Tag arbeitet, lernt danach kein Deutsch mehr, schon lange nicht bei  
293 Wechselschichten und kostenpflichtigen Sprachkursen.

294 [\[2\]](#) Beispiel: z.B. in der häuslichen Pflege („24-Stunden-Pflege“) in Form  
295 von Ungleichheit in Bezahlung, Ansehen und rechtlicher Absicherung durch  
296 Entsendungs-, (Schein-)selbständigen- und Schwarzabreitmodellen.

## **Begründung**

Hintergründe:

Der Text wurde im ad hoc-Arbeitskreis Integration, der sich im Mai 2025 konstituierte, im Rahmen von fünf digitalen Sitzungen erarbeitet.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Dr. Karlies Abmeier, Markus Ziganki

**Titel:** **Die deutsche Kirchensteuer - ein verlässliches und bewährtes System, das jedoch der Reform bedarf!**

---

## Antragstext

1 Seit langem erregt das Thema Kirchenfinanzierung und speziell die Kirchensteuer  
2 die Gemüter. Forderungen nach einem Systemwechsel werden auch bei  
3 Kirchenmitgliedern lauter. Die frühere Akzeptanz schwindet rapide. Dabei  
4 scheint nicht immer klar zu sein, was die Kirchensteuer genau ist, wie sie  
5 erhoben wird, welchen Zweck sie hat und welche Aufgaben sie erfüllt. Angesichts  
6 des dramatischen Rückgangs der Kirchenmitglieder und des damit verbundenen  
7 geringeren Kirchensteueraufkommens wird eine sachgerechte Debatte immer  
8 dringender. Im Folgenden werben wir für eine grundsätzliche Beibehaltung des  
9 Systems, nennen unsere Erwartungen, erklären die Aufgaben, vergleichen mit  
10 anderen Finanzierungssystemen und diskutieren Reformansätze auf der  
11 diözesanen, pfarrlichen und der deutschlandweiten Ebene.

12 Kirchensteuern bilden in Deutschland die wichtigste Grundlage zur Finanzierung  
13 kirchlicher Aktivitäten. Diese Beiträge der Kirchenmitglieder orientieren sich  
14 grundsätzlich an der Höhe des Einkommens und betragen in einigen  
15 Bundesländern acht, in anderen neun Prozent der Einkommenssteuer. Der Staat  
16 erhält für den Einzug zwischen zwei und vier Prozent des Aufkommens. Die  
17 Staatsleistungen, die historisch als Entschädigungen für Enteignungen  
18 entstanden sind, bleiben hier unberücksichtigt. Sie machen an der gesamten  
19 Finanzierung kirchlicher Leistungen nur einen geringen Teil aus.

## Erwartungen und Kriterien

22 Das Finanzsystem einer Ortskirche ist auf das Vertrauen der katholischen  
23 Christ\*innen in diesem Land angewiesen und hat deren normativen Vorstellungen  
24 von Kirche zu entsprechen. Aus Sicht des ZdK geht es um eine Kirche, die das  
25 Evangelium verkündet, Benachteiligte und Kranke unterstützt, Gottesdienste  
26 feiert und christliche Gemeinschaften bildet und diese Grundvollzüge so  
27 praktiziert, dass sie in der heutigen Gesellschaft als attraktiv wahrgenommen  
28 wird. Neben Ehrenamtlichen bedarf es dazu professioneller Mitarbeitenden. Dafür  
29 braucht es eine solide Finanzbasis. Von besonderer Bedeutung ist für uns auch  
30 der synodale Charakter der Kirche, in der richtungsweisende (Finanz-  
31 )Entscheidungen breit und kompetent beraten sowie in gewählten Gremien  
32 gemeinsam getroffen werden. Schließlich geht es um eine Kirche, die sich  
33 entsprechend dem Zweiten Vatikanum in der modernen Gesellschaft als kritische,  
34 aber prinzipiell solidarische Zeitgenossin und nicht als Kontrastgesellschaft  
35 profiliert. Die Finanzstrukturen der Kirche sollten daher auch bei säkularen  
und andersreligiösen Menschen auf Akzeptanz stoßen.

36 Bei unseren Überlegungen zur Ausgestaltung des deutschen Systems der  
37 Kirchenfinanzierung gehen wir deshalb von folgenden Kriterien aus:

- 38 • planbare verlässliche Einnahmen und Wahrung der kirchlichen Autonomie  
39 durch finanzielle Unabhängigkeit von Einzelpersonen, einflussreichen  
40 Gruppen und tagespolitischen Schwankungen.
- 41 • effizientes Bereitstellen der Mittel.
- 42 • finanzielle Beiträge der Kirchenmitglieder entsprechend dem Prinzip der  
43 Leistungsfähigkeit: Je finanzstärker die Mitglieder sind, desto höher  
44 sollte der Anteil ihres Einkommens sein, mit dem sie zur Finanzierung der  
45 Kirche beitragen.
- 46 • ein hinreichender Finanzausgleich zwischen den Bistümern: Diözesen, die  
47 aus strukturellen Gründen über sehr wenig Finanzmittel verfügen,  
48 müssen von finanzstarken Diözesen in ausreichendem Umfang verlässlich  
49 unterstützt werden.
- 50 • Einsatz der Mittel für akzeptierte Zwecke im Sinne der kirchlichen  
51 Sendung.
- 52 • sorgfältiger, sparsamer und nachhaltiger Umgang mit den Finanzmitteln auf  
53 allen Ebenen.
- 54 • Festlegung der Verantwortung für Aufgaben und die Verwaltung der dazu

55 benötigten Finanzmittel gemäß dem Prinzip der Subsidiarität.

- 56 • Transparenz und Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in der gesamten  
57 kirchlichen Finanzverwaltung.

### 58 **Ausgangsposition: Die Erfüllung kirchlicher Aufgaben**

59 Mit den von Kirchenmitgliedern eingezogenen Geldern werden die Aufgaben der  
60 Kirche bezahlt, die nicht oder nur teilweise refinanziert werden. Der Fokus  
61 liegt auf den Tätigkeiten der Kirche, die sich an den kirchlichen  
62 Grundvollzügen Gottesdienst, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft im  
63 Glauben ausrichten.

64 An erster Stelle steht die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die Pastoral  
65 auf allen Ebenen – in der Pfarrei, in der Diözese sowie in der kategorialen  
66 Seelsorge und, aus Diözesanfinanzen unterstützt, in katholischen Verbänden.  
67 Dazu zählt insbesondere der Unterhalt sakraler Gebäude mit kultureller  
68 Bedeutung und anderer Gebäude zu pastoralen Zwecken. Nicht unerheblich sind  
69 zudem die Geldmittel, die in die Verwaltung fließen.

70 Ein wichtiger Teil der kirchlichen Aufgaben liegt im sozial-karitativen Bereich.  
71 Die Kirchen sind Träger großer Einrichtungen – u.a. der Jugendhilfe sowie  
72 von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen bis zu ambulanten Diensten. Aufgrund  
73 der Sozialgesetzgebung wird der allergrößte Teil der Kosten hierfür von den  
74 Sozialversicherungen oder den Gebietskörperschaften refinanziert. Gleichwohl  
75 bleiben wichtige Bereiche, die auf kirchliche Mittel oder Spenden angewiesen  
76 sind. Diese zusätzlichen Einnahmen ermöglichen es, durch spezielle Angebote  
77 zum kirchlichen Profil der Einrichtungen beizutragen.

78 Bildung stellt einen weiteren Schwerpunkt kirchlicher Arbeit dar. Kirchliche  
79 Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sind auch Orte der  
80 Verkündigung, wo Kinder und junge Erwachsene mit der christlichen Botschaft in  
81 Berührung kommen und ihre Werte erfahren.

82 Ein weiterer Bereich liegt in der Unterstützung von Projekten kirchlicher  
83 Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens. Diese  
84 Solidaritätsarbeit entwickelt sich oftmals im Kontext langjähriger, lokal  
85 verankerter Partnerschaften, aber ganz überwiegend durch die kirchlichen  
86 Hilfswerke, die neben der staatlichen Förderung auf Spenden und  
87 Kirchensteuermittel angewiesen sind. Die katholische Kirche in Deutschland ist  
88 hier im europäischen Vergleich besonders stark engagiert.

89 Die Förderung von Kunst und Kultur ragt weit in den öffentlichen Raum hinein.  
90 Das reicht von Denkmalpflege über Konzerte und Kunstausstellungen bis zur  
91 Erinnerungs- und Gedenkkultur. Durch die Instandhaltung denkmalgeschützter  
92 Gebäude und die Restaurierung von Kunstgegenständen werden durch  
93 Kirchensteuermittel wichtige Kulturgegenstände für die Allgemeinheit bewahrt.

94 Die exemplarische Aufzählung dieser Aufgaben zeigt, dass die Kirchen in ihrem  
95 Handeln wesentliche Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenleben und zur  
96 weltweiten Solidarität leisten, welche die öffentliche Hand gar nicht oder nur  
97 mit hohem Aufwand ersetzen kann. Überdies fördern und ermöglichen die Kirchen  
98 sehr viel ehrenamtliches Engagement, das in keine monetäre Betrachtung  
99 einfließt.

## 100 **Die Kirchensteuer im Vergleich mit anderen Finanzierungsmodellen**

101 Im internationalen Vergleich sind die Kirchen in Deutschland mit Finanzmitteln  
102 sehr gut ausgestattet. Prinzipiell halten wir das für legitim, weil damit zum  
103 großen Teil Aufgaben finanziert werden, die für die kirchliche Sendung in der  
104 Gegenwart unverzichtbar sind. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass das  
105 deutsche Modell der Kirchenfinanzierung immer wieder unter Druck steht und  
106 grundsätzlich in Frage gestellt wird. Von Kritiker\*innen der Kirchensteuer wird  
107 häufig vorgeschlagen, vollständig auf Spenden zu setzen oder das  
108 südeuropäische Beispiel einer Kultursteuer aufzugreifen.

109 Bei einem System, das sich vor allem auf Spenden stützt, sind kirchliche  
110 Akteur\*innen jedoch in viel größerem Maße als bei einer Steuer von einzelnen  
111 finanzstarken Kirchenmitgliedern und von deren Akzeptanz der zu finanzierenden  
112 Zwecke abhängig. Eine langfristige Planung von Ausgaben wird erschwert und  
113 wichtige kirchliche Anliegen, die privaten Geldgeber\*innen weniger attraktiv  
114 erscheinen, können oft nicht finanziert werden. Zudem ist es für Akteur\*innen,  
115 die auf einem etablierten "Spendenmarkt" neu hinzukommen und dort versuchen,  
116 in großem Maßstab Spenden einzuwerben, zumeist sehr schwierig, in einem  
117 solchen Umfeld Fuß zu fassen.

118 Erhebliche Schwierigkeiten gehen auch mit einer staatlichen Kultursteuer einher,  
119 bei der – wie etwa in Italien oder in Spanien – alle Steuerpflichtigen  
120 unabhängig von ihrer Kirchenmitgliedschaft über die Empfängerinstitution der  
121 von ihnen gezahlten Kultursteuer entscheiden. Zwar ist hier grundsätzlich das  
122 Prinzip der Leistungsfähigkeit umgesetzt, aber die Kirche ist nicht nur  
123 abhängig von der jährlichen Entscheidung der Steuerzahlenden, sondern ebenso  
124 vom Staat, der die Höhe der Steuer bestimmt. Weil die Kirche in Italien und  
125 Spanien in Konkurrenz zu anderen Empfängerorganisationen steht, reichen die  
126 Mittel aus der Kultursteuer in diesen Ländern nicht aus, um die finanziellen

127 Bedarfe der Kirche zu decken. Zudem handelt es sich bei Kultursteuern um  
128 staatliche Kirchenfinanzierung.

129 Im Vergleich zu diesen Finanzierungsmodellen hält das ZdK das deutsche System  
130 der Kirchensteuer für praktikabel, kostenorientiert, ausgewogen und  
131 zuverlässig, aber eben auch für vergleichsweise gerecht. Schließlich wird  
132 grundsätzlich erreicht, die Besteuerung an der wirtschaftlichen  
133 Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchenmitglieder zu bemessen und entsprechend  
134 auch christlichen Wertvorstellungen prinzipiell eine faire Lastenverteilung  
135 angestrebt.

### 136 **Von anderen Systemen lernen**

137 Auch wenn ein Wechsel zu einem anderen System der Kirchenfinanzierung nicht  
138 sinnvoll erscheint, können sich die deutschen Kirchen für einzelne Aspekte von  
139 diesen Finanzierungsmodellen inspirieren lassen. Denn hinsichtlich der  
140 Ausgestaltung haben sie bei der vom Grundgesetz garantierten Kirchensteuer  
141 großen Spielraum.

142 Zu den Stärken einer Kultursteuer gehört es, dass sie als Instrument der  
143 Mitbestimmung wahrgenommen wird. Sie wirkt sich zugunsten einer starken  
144 Orientierung an den Präferenzen der Zahlenden aus. Zudem entspricht eine  
145 Zweckwidmung dem kirchenrechtlich betonten Prinzip der Freiwilligkeit von  
146 Geldgaben. Davon ist die österreichische Reform des Kirchenbeitrags geleitet:  
147 Seit 2025 können die dortigen Katholik\*innen bis zu 50 % ihres zu zahlenden  
148 Betrags für einen von mehreren innerkirchlichen Zwecken widmen. Der andere Teil  
149 wird wie gewohnt den Bedarfen entsprechend verteilt, was die Finanzierung  
150 überregionaler und/oder weniger attraktiver kirchlicher Aufgaben sicherstellt.  
151 Auch wenn eine (teilweise) Zweckwidmung der Kirchensteuer in Deutschland mit dem  
152 deutschen Steuerrecht und dem derzeitigen Einzug durch die staatlichen Behörden  
153 nicht oder nur schwer vereinbar ist, kann sie Anlass sein, ähnliche Wege der  
154 Beteiligung der Kirchenmitglieder an der Zuweisung von Finanzmitteln zu suchen.  
155 So könnten Mitbestimmung und Identifikation z.B. auch dadurch gestärkt werden,  
156 dass sich Spenden an kirchliche Einrichtungen (zumindest in Teilen) von der  
157 Kirchensteuerschuld abziehen ließen.

### 158 **Reformansätze innerhalb des bestehenden Kirchensteuersystems**

#### 159 **1. Mehr Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung**

160 Eine wichtige Frage bei der Beurteilung von Instrumenten der Kirchenfinanzierung  
161 ist die Verteilung der Lasten zwischen den Kirchenmitgliedern. Die Höhe der

162 Kirchensteuer bemisst sich nach der *Einkommensteuer*. Im Vergleich zu den meisten  
163 anderen Formen der Kirchenfinanzierung führt dies zu einer relativ gerechten  
164 – der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wenigstens in  
165 etwa entsprechenden – Verteilung der Lasten. Dass für die Bemessung der  
166 Kirchensteuer die einkommensteuerrechtlichen Regelungen des Staates gelten,  
167 bedingt aber auch Gerechtigkeitsdefizite. Aus christlich-sozialethischer Sicht  
168 ist z.B. zu kritisieren, dass aufgrund der Abgeltungsteuer Kapitalerträge  
169 wesentlich geringer belastet werden als die Einnahmen aus nichtselbständiger  
170 Arbeit. Das Vermögen selbst, das eigentlich die wirtschaftliche  
171 Leistungsfähigkeit von Steuerzahlenden auch erhöht, bleibt sogar völlig  
172 unberücksichtigt. Die Kirchen sollten auf entsprechende Ungerechtigkeiten des  
173 staatlichen Steuersystems hinweisen und auf Reformen drängen, durch welche die  
174 Besteuerung gerechter und mit Blick auf einen möglichen Bedeutungszuwachs der  
175 Gewinne durch die Digitalisierung der Wirtschaft auch zukunftsfähiger würde.  
176 Für solche Reformen spricht auch, dass sich ein gerechteres Steuersystem  
177 positiv auf die Compliance der Steuerbürger\*innen, die Akzeptanz des  
178 Steuersystems und somit letztlich auch auf das staatliche wie kirchliche  
179 Steueraufkommen auswirkt.

180 Darüber hinaus hat die kirchliche Gesetzgebung auch eigene steuerliche  
181 Regelungen implementiert, beispielweise Kirchensteuerhebesätze, das allgemeine  
182 Kirchgeld und die Kirchensteuerkappung. Vor allem letztere ist daraufhin zu  
183 untersuchen, ob sie den christlich-sozialethischen Ansprüchen an eine gerechte  
184 Besteuerung genügt. Zudem sollten im Bundesgebiet homogene Regelungen  
185 angestrebt werden, so dass bei Kirchenmitgliedern mit ähnlichen  
186 Einkommensverhältnissen die Höhe der zu zahlenden Kirchensteuer nicht nach  
187 Wohnsitz stark divergiert.

## 188 **2. *Transparenz und Kontrolle***

189 Die Bereitschaft katholischer Christ\*innen, Kirchensteuern zu zahlen oder sich  
190 auf andere Weise an der Finanzierung ihrer Kirche zu beteiligen, hängt auch  
191 davon ab, wie transparent die Kirchenfinanzen sind und ob die Verfahren der  
192 Meinungsbildung und Entscheidungsfindung den in der deutschen Gesellschaft  
193 gängigen Standards demokratischer Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Von  
194 zentraler Bedeutung ist dabei, dass in der diözesanen Finanzverwaltung  
195 verlässliche *checks and balances* etabliert werden. Dazu bedarf es Gremien, die  
196 wirksame Mitentscheidungs- und Kontrollrechte haben, deren Zusammensetzung von  
197 den Bischöfen unabhängig ist und auf deren Zusammensetzung die  
198 Kirchensteuerpflichtigen unmittelbaren Einfluss haben.

199 Mit dem Konsultorenkollegium und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat sieht das  
200 kanonische Recht zwei Gremien vor, denen es prinzipiell relativ umfassende

201 Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte einräumt, deren Zusammensetzung es aber  
202 dem jeweiligen Bischof überlässt. Aus Gründen der notwendigen fachlichen  
203 Expertise ist es problematisch, dass in den deutschen Diözesen die Domkapitel  
204 als Konsultorenkollegien fungieren. Die Aufgaben des  
205 Diözesanvermögensverwaltungsrates dagegen wurden in einigen deutschen  
206 Bistümern den Diözesankirchensteuerräten oder deren Ausschüssen anvertraut.  
207 Diese zum Teil staatlich vorgeschriebenen Gremien haben den Vorteil, dass sie  
208 vom Bischof relativ unabhängig sind, weil die Mehrheit ihrer Mitglieder  
209 gewählt wird. Allerdings waren und sind die Kompetenzen dieser Räte in einigen  
210 Bistümern sehr begrenzt. Denn auch nach den jüngsten Reformen der  
211 Finanzverfassung deutscher Bistümer gibt es einen Flickenteppich diözesaner  
212 Regelungen, die sich u.a. in Bezug auf die Unabhängigkeit des  
213 Diözesanvermögensverwaltungsrats vom Bischof und die ihm oder dem  
214 Kirchensteuerrat zugewiesenen Kompetenzen deutlich voneinander unterscheiden.

215 Entscheidend für gute Kontrollstrukturen bei den Diözesanfinanzen ist, dass es  
216 einen Rat gibt, dessen einschlägig qualifizierte, kompetente Mitglieder  
217 mindestens zu zwei Dritteln direkt oder indirekt von den Kirchenmitgliedern der  
218 betreffenden Diözese gewählt werden und der die folgenden Kompetenzen entweder  
219 selbst ausübt oder an von ihm personell besetzte und ihm gegenüber  
220 verantwortliche Gremien delegiert:

- 221 • das Recht zur Beschlussfassung über die jährlichen Haushalte der  
222 Diözese und vergleichbarer Rechtsträger der diözesanen Ebene  
223 (Budgetrecht)
  
- 224 • die Mitwirkungsrechte, die gemäß CIC den Vermögensverwaltungsräten der  
225 diözesanen Rechtsträger (einschließlich Bischöflichem Stuhl und  
226 kirchlicher Stiftungen) zukommen
  
- 227 • das Recht, von allen Entscheidungsträger\*innen in Finanzfragen  
228 Rechenschaft einzufordern. Wenn nach Einschätzung des Rates  
229 Fehlentscheidungen vorliegen, muss er das Recht haben und verpflichtet  
230 sein, im Einzelfall haftungsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen  
231 prüfen zu lassen

232 Die persönliche Haftung von Verantwortlichen in Fällen von Vorsatz und grober  
233 Fahrlässigkeit ist ausdrücklich zu regeln. Außerdem bedarf es einer  
234 unabhängigen Finanzrevision zur Prüfung und Kontrolle von Vorgängen und  
235 Verfahren der Rechnungslegung aller Rechtspersonen auf diözesaner Ebene sowie  
236 verbindlicher Standards in Bezug auf Transparenz, Unabhängigkeit der Kontrolle,  
237 Rechenschaftspflichten der Verantwortlichen und Qualifikationen der Beteiligten.

238 Zur besseren Transparenz bilanzieren mittlerweile fast alle Bistümer nach den  
239 Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und lassen ihre Jahresberichte von  
240 Wirtschaftsprüfern attestieren. Allerdings bleibt auch nach der Festlegung auf  
241 HGB-Regeln ein erheblicher Spielraum zur Gestaltung bei Rechnungslegung und  
242 Bilanzierung. Zudem ist nicht einheitlich geregelt, welche Rechtspersonen ihre  
243 Bilanzen mit dem Jahresbericht des Bistums oder des Bischöflichen Stuhls  
244 gemeinsam veröffentlichen. Präzise einheitliche Vorgaben für die Erstellung  
245 kirchlicher Jahresberichte gibt es nach wie vor nicht. So gibt es vermutlich  
246 reiche Bistümer, die sich systematisch „arm rechnen“.

247 Die Unterschiede in der Rechnungslegung und Bilanzierung verhindern einen  
248 verlässlichen Überblick über die Finanzkraft der deutschen Bistümer, ihrer  
249 Bischöflichen Stühle und Stiftungen; für die Finanzkraft einer Rechtsperson  
250 ist neben Einnahmen und Ausgaben auch das (Netto-)Vermögen entscheidend. Neben  
251 der Zurückhaltung der meisten Diözesen, Finanzmittel an andere Bistümer oder  
252 an die überdiözesane Ebene abzugeben, erschweren solche Transparenzdefizite  
253 dringend notwendige Reformdiskussionen. Schließlich könnten – angesichts  
254 sinkender Kirchensteuereinnahmen – einige Aktivitäten effizienter erledigt  
255 werden, wenn sie auf überdiözesaner Ebene gebündelt würden. Stattdessen ist  
256 der Anteil der überdiözesan verwalteten Finanzmittel immer weiter gesunken.  
257 Außerdem wurde zuletzt dann auch noch der interdiözesane Finanzausgleich durch  
258 ein Notfall-Sicherungssystem ersetzt. Dieses finanziell viel zu schwach  
259 ausgestattete System zwingt aktuell und in den nächsten Jahren „arme“  
260 Bistümer dazu, auch solche Aktivitäten zu reduzieren oder einzustellen, die in  
261 heutiger Kultur und Gesellschaft für die Grundvollzüge der Kirche essenziell  
262 sind. Sowohl für die Bündelung von Aktivitäten auf der Ebene der DBK als auch  
263 für einen fairen Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Bistümern bedarf es  
264 einer regelbasierten, prinzipiell nachvollziehbaren Klärung der Frage, welche  
265 Diözese welche zusätzlichen finanziellen Lasten tragen oder in welchem Umfang  
266 entlastet werden sollte.

267 Damit die Finanzverwaltung der katholischen Kirche in Deutschland für die  
268 Zeiten knapper werdender Finanzmittel gerüstet ist, müssen daher alle  
269 deutschen Diözesen nicht nur in dieser oder jener Form nach HGB bilanzieren,  
270 sondern identische Regeln der Rechnungslegung und Bilanzierung und  
271 Finanzberichterstattung anwenden. Zu ihnen sollte die Pflicht gehören, das  
272 Finanzvermögen auch zu aktuellen Kursen und das Immobilienvermögen auch zu  
273 aktuellen Bodenpreisen oder Werten auszuweisen. Außerdem muss es in jeder  
274 Diözese möglich sein, sich über die Finanzgremien und deren Arbeit zu  
275 informieren, z.B. über Sitzungstermine sowie – soweit dies möglich ist –  
276 über die Tagesordnung und wichtige Beschlüsse.

### 277 **3. Mitwirkung und Transparenz auf überdiözesanen und pfarrlichen Ebenen**

278 Kirchensteuermittel werden nicht nur innerhalb der Diözesen verwendet, sondern  
279 sind auch auf pfarrlicher wie überdiözesaner Ebene unverzichtbar. Entsprechend  
280 dem Subsidiaritätsprinzip bedarf es einerseits einer guten Ausstattung und  
281 Stärkung der finanziellen Verantwortung von Pfarreien und Organisationen,  
282 andererseits der Nutzung möglicher Synergieeffekte durch die Verlagerung von  
283 Aufgaben und Finanzmitteln auf die überdiözesane Ebene.

284 Über überdiözesane Aufgaben und Ausgaben entscheidet der Verband der  
285 Diözesen Deutschlands (VDD). Die maßgeblichen Gremien sind die Vollversammlung  
286 aller Diözesanbischöfe und der Verbandsrat.

287 Da an vielen Aufgaben der kirchlichen Sendung effektiver auf überdiözesaner  
288 Ebene gearbeitet werden könnte, sollte der Anteil des VDD an den kirchlichen  
289 Finanzmitteln nicht wie in den letzten Jahrzehnten immer weiter reduziert,  
290 sondern im Gegenteil deutlich erhöht werden. Dabei ist ein möglichst wirksamer  
291 Einsatz der Mittel anzustreben. Wie auf der diözesanen Ebene müssen auch hier  
292 Beratung und Mittelverwendung transparent sein. Dazu kann eine Veröffentlichung  
293 des Haushalts und der Jahresrechnung beitragen.

294 Unerlässlich ist eine Klärung der Rolle der Vollversammlung des VDD und ihrer  
295 Aufgaben sowie ihre Rolle gegenüber den Kommissionen der DBK und des VDD und  
296 das Verhältnis von Vollversammlung und Verbandsrat. Das Einstimmigkeitsprinzip  
297 ist zu Gunsten einer (qualifizierten) Mehrheitsentscheidung zu ersetzen. Wird  
298 auf der Bundesebene das angestrebte Synodale Gremium etabliert, ist der VDD  
299 nicht nur an die Deutsche Bischofskonferenz, sondern auch an das Synodale  
300 Gremium zurückzubinden (z.B. Bestimmung der Verbandsratsmitglieder). Bis dahin  
301 ist das ZdK stärker einzubinden. Als Laiengremium auf der Bundesebene sollte es  
302 nicht nur die in den Verbandsrat zu entsendenden fachlich einschlägig  
303 erfahrenen Personen selbst ernennen, sondern auch in größerer Zahl (nämlich  
304 mit mindestens vier statt wie bisher mit nur zwei Personen) vertreten sein.

305 Das Einkommen der Pfarreien setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen:  
306 Einnahmen aus eigenem Vermögen, vor allem Mieten und Pachten aus Immobilien,  
307 Spenden und andere freiwillige Zuwendungen, aber auch Zuweisungen aus dem  
308 diözesanen Einkommen. Diese Zuweisungen sind in den einzelnen Bistümern auf  
309 Grund der unterschiedlichen pastoralen Situation und ihrer jeweiligen Geschichte  
310 unterschiedlich geregelt. Für eine bessere Akzeptanz ist – wie an einzelnen  
311 Stellen diskutiert - eine höhere Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die  
312 Pfarreien vorzusehen, damit die Kirchensteuerzahlenden erkennen, was mit den  
313 Beiträgen geschieht und wie die Gelder im eigenen Umfeld verwendet werden.  
314 Dafür sind Kriterien zu benennen, nach welchen die einzelnen Pfarreien  
315 Zuweisungen erhalten und wie dies der Pfarröffentlichkeit kommuniziert wird.

316 Die Wiedereinführung einer Ortskirchensteuer, wie sie in den 1950er Jahren  
317 zugunsten einer Diözesankirchensteuer aufgegeben wurde, böte zwar den Vorteil  
318 einer größeren Nähe zu den Menschen vor Ort; denn sie käme zuerst und  
319 hauptsächlich den jeweiligen Pfarreien der Steuerzahler\*innen zugute. Sie  
320 steigert zudem, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, Eigeninitiative,  
321 Mitverantwortung und Akzeptanz. Ob sie aber tatsächlich nachhaltiger und  
322 zukunftsweisender wäre, ist zweifelhaft. Schließlich müsste ein Ausgleich  
323 zwischen wohlhabenderen und ärmeren Pfarreien geschaffen werden und das  
324 Konfliktpotenzial hinsichtlich der Höhe der Transferleistungen zwischen den  
325 Pfarreien und von diesen zu den Bistümern wäre vermutlich sehr hoch.

#### 326 **4. Der Kirchenaustritt und seine innerkirchlichen Folgen**

327 Eine mit dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer verbundene Problematik ist der  
328 Ausschluss von den Sakramenten für die, die sich der Kirchensteuer durch  
329 Austritt entziehen. Nach kirchlichem Verständnis bleibt katholisch, wer einmal  
330 getauft ist. Weil Staat und Kirche aber bei der Erhebung der Kirchensteuer an  
331 die Umsetzung der Religionsfreiheit gebunden sind, muss eine Möglichkeit  
332 bestehen, sich der Kirchensteuerpflicht zu entziehen. Dies geschieht durch den  
333 Kirchenaustritt mit bürgerlicher Wirkung.

334 Im Allgemeinen Dekret der DBK zum Kirchenaustritt, das 2012 in Kraft trat, wird  
335 ein solcher zwar nicht als Straftat verstanden, zieht aber Rechtsfolgen nach  
336 sich, die weitgehend denen einer Exkommunikation entsprechen. Eine solche weite  
337 Auslegung des Strafrechts und der offensive Einsatz des Ausschlusses von  
338 Sakramenten sind nach Auffassung vieler Kanonist\*innen rechtswidrig. Die  
339 Rechtsfolgen erscheinen ihnen unverhältnismäßig, das Dekret schade der Kirche  
340 mehr als es nütze. Denn Austritte und die damit verbundenen Einbußen an  
341 Kirchensteuereinnahmen werden hiermit nicht verhindert; aber die Kirche büßt  
342 an Glaubwürdigkeit ein. Einerseits können Gläubige, die sich in amtlich-  
343 förmlicher Erklärung von der Kirche distanzieren, nicht erwarten, dass dies  
344 keine innerkirchlichen Konsequenzen hat. Andererseits ist das Dekret dahingehend  
345 zu überprüfen, ob staatlich erklärte Kirchenaustritte zwangsläufig an den  
346 Ausschluss von Sakramenten gebunden sein müssen.

#### 347 **Akzeptanz steigern durch Reformen**

348 Will die Kirche ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten, sind Änderungen im  
349 System der Kirchenfinanzierung unausweichlich. Reformen bedarf es vor allem, um  
350 die Akzeptanz der Kirchensteuer zu stärken. Auf allen Ebenen ist die  
351 Transparenz mit einheitlichen Regeln der Bilanzierung und Rechnungslegung zu  
352 erhöhen. Synodale Gremien sind einzuführen, welche zum einen die finanziellen  
353 Grundsatzentscheidungen treffen und denen gegenüber zum anderen die Amtsträger

354 rechenschaftspflichtig sind. Insgesamt sollten die Kirchenmitglieder mehr  
355 Einfluss auf die Verwendung ihrer Beiträge erhalten. Schließlich bedarf es  
356 auch einer Überprüfung des aktuell sehr restriktiven Umgangs mit  
357 Kirchenaustritten.

358 Allerdings wird die Kirche auch dann, wenn sie solche Reformen konsequent  
359 anginge, perspektivisch weniger Geld zur Verfügung haben. Auch wenn manche es  
360 anders sehen, ist aus Sicht des ZdK eine finanziell arme Kirche nicht schon von  
361 sich aus eine bessere oder authentischere Kirche. Eine arme Kirche könnte kaum  
362 Mitarbeiter\*innen einstellen, die über jene besonderen professionellen  
363 Kompetenzen verfügen, derer es bedarf, um die Grundvollzüge der Kirche in der  
364 Gegenwart überzeugend zu verwirklichen.

365 Dafür muss definiert sein, was diesen Grundvollzügen der Kirche in der  
366 Gegenwart gut entspricht, aber auch welche Aufgaben künftig nicht mehr  
367 finanziert werden sollen. Auch hier müssen die Kirchenmitglieder synodal in die  
368 Beratungen einbezogen werden. Die derzeitige Situation der katholischen Kirche  
369 in Deutschland eröffnet trotz aller Sorgen und Probleme die Chance, dass sie  
370 sich auch in Finanzfragen glaubwürdig weiterentwickelt.

## **Begründung**

Am 15. März 2024 beschloss der Hauptausschuss die Gründung eines Ad-hoc-AK Kirchensteuerverteilung. Der damit verbundene Auftrag umfasste die Erarbeitung einer Beschlussvorlage an die Vollversammlung. Das Papier sollte zu einer Steigerung der Akzeptanz für die Kirchensteuer beitragen und sie als tragfähige Finanzierung der Kirchen in Deutschland herausstellen. Gleichzeitig sollten aber auch Reformen für eine transparentere und gerechtere Verteilung und Verwaltung angesprochen werden.

Der von den Mitgliedern des AK erarbeitete Text durchlief mehrere Stufen, u.a. mithilfe der Konsultation externer Expert\*innen. Ein Zwischenstand wurde dem Präsidium und dem Hauptausschuss im März 2025 vorgelegt.

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Anerkennung und Stärkung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“

**Antragstext**

1 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) möge beschließen:

2 Das ZdK erkennt die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ in Deutschland  
3 ausdrücklich als integralen Bestandteil der katholischen Kirche in Deutschland  
4 an. Diese umfassen 16,7 % aller Katholiken in Deutschland. Sie leisten einen  
5 unverzichtbaren Beitrag zur Seelsorge, zur Integration und zur Bewahrung des  
6 Glaubens in der Vielfalt der Kulturen.

7 *Klärung des kirchlichen Auftrags:*

8 Das ZdK mit seinen Diözesanräten und Verbänden setzt sich dafür ein, den  
9 spezifischen Auftrag der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ – die  
10 religiöse Begleitung, kulturelle Identitätsbildung und Unterstützung von  
11 Migrant\*innen – im Rahmen der deutschen Pastoral klar zu definieren und zu  
12 stärken.

13 *Verortung im kirchlichen Leben:*

14 Die Diözesanräte bemühen sich, „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“  
15 stärker in die Pastoralpläne, Gremien und Entscheidungsstrukturen vor Ort  
16 einzubinden. Ihre Vertreter\*innen sollen in den synodalen Prozessen und Gremien  
17 auf allen Ebenen angemessen beteiligt werden.

18  
19 Zudem sollten die bereits existierenden Verbände der "Gemeinden anderer

20 Muttersprachen und Riten" in ihrer Struktur und ihren Prozessen angemessen  
21 berücksichtigt und integriert werden.

22 Zugleich appelliert das ZdK an die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“,  
23 sich aktiv in das Gemeinde- und Verbändeleben aktiv einzubringen.

24 *Perspektiven für die Zukunft der „Gemeinden anderer Muttersprache und Riten“ im*  
25 *ZdK:*

26 Ein ZdK interner Gesprächsprozess zur inhaltlichen Verortung der „Gemeinden  
27 anderer Muttersprachen und Riten" und zur Repräsentanz des „Bundespastoralrat“  
28 soll durchgeführt werden. Dazu setzt die ZdK Vollversammlung eine AdHoc  
29 Arbeitsgruppe ein, die ihre Ergebnisse dem Hauptausschuss und bei der  
30 Herbstvollversammlung 2026 vorstellen soll. Zur Sicherstellung einer umfassenden  
31 und faktenbasierten Beratung wird der Gesprächsprozess die Möglichkeit vorsehen,  
32 externe Fachexperten als beratende Gäste einzuladen. Deren Expertise soll  
33 themenspezifisch hinzugezogen werden, um die Qualität der Entscheidungsfindung  
34 zu maximieren. Die Zusammensetzung der AdHoc Arbeitsgruppe ist wie folgt  
35 geregelt:

- 36 • eine Vertretung der DR im ZdK
- 37 • eine Vertretung der AGKOD
- 38 • drei Vertreter\*innen des BPR im ZdK

39 Die namentliche Besetzung erfolgt durch den ZdK Hauptausschuss.

40 Die eingerichtete AdHoc Arbeitsgruppe verpflichtet sich bis zur  
41 Herbstvollversammlung 2026 ein beschlussfähiges Ergebnisdokument vorzulegen.

42 „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten" sind Orte lebendigen Glaubens, der  
43 kulturellen Vielfalt und der Integration. Angesichts gesellschaftlicher und  
44 kirchlicher Veränderungen ist es notwendig, ihren Auftrag und ihre Rolle neu zu  
45 reflektieren und abzusichern. Eine Kirche, die Vielfalt lebt, wird ihrem  
46 universalen Anspruch gerecht und stärkt das Miteinander aller Gläubigen.

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** **Antrag zur Sicherung der Finanzierung der KfZG  
über das Jahr 2026 hinaus**

---

## **Antragstext**

1 Die Vollversammlung des ZdK beauftragt das Präsidium, sich beim Verband der  
2 Diözesen Deutschlands (VDD) dafür einzusetzen, dass die institutionelle  
3 finanzielle Förderung der Kommission für Zeitgeschichte e. V. (KfZG) über das  
4 Jahr 2026 hinaus aufrechterhalten wird.

5 Um das Anliegen der wissenschaftlichen historischen Forschungsvernetzung im  
6 katholischen Bereich weiter verfolgen zu können, bedarf es dazu in jedem Fall  
7 hinreichender Personalmittel.

8 Das Präsidium wird gebeten, dem ZdK bis zur nächsten Vollversammlung einen  
9 Zwischenbericht über seine Gesprächsaktivitäten und die erreichten  
10 Fortschritte vorzulegen.

## **Begründung**

Begründung

Die Kommission für Zeitgeschichte (KfZG) mit Sitz in Bonn ist seit über sechs Jahrzehnten eine zentrale außeruniversitäre Forschungseinrichtung für die Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert – sie bündelt Forschung, Publikationen und Dokumentation im Dienst kirchlicher und gesellschaftlicher Aufarbeitung. Sie sichert das historische Gedächtnis der global einzigartigen Geschichte des deutschen Katholizismus.

Sie trägt zur historisch validen Selbstvergewisserung des bundesdeutschen Katholizismus bei und

gewährleistet damit ein zentrales Element seiner Zukunftsfähigkeit. Nur wer die Vergangenheit kennt und um Erfolge und Fehlentwicklungen weiß, kann kluge Zukunftsperspektiven entwickeln. Damit ist die KfZG zentral als a) historisches Gedächtnis des spezifisch deutschen Katholizismus und seiner Institutionen in Deutschland, b) der Aufarbeitung von Macht und Machtmissbrauch und c) als historische Ressource zur Gestaltung des synodalen Wegs.

Ihr wissenschaftliches Potential, ihr internationales Renommee und ihre gesellschaftliche Breitenwirkung ergibt sich aus der Kooperation anerkannter Historiker:innen verschiedener deutscher Universitäten mit Kirchenhistoriker:innen aus unterschiedlichen theologischen Fakultäten. Dieses Netzwerk ist zentral für die hohen Qualitätsstandards der gemeinsamen Arbeit.

Aktuell ist die KfZG in ihrer Existenz gefährdet: Die finanzielle Förderung der Einrichtung durch die Diözesen soll nach dem Jahr 2026 eingestellt werden.

Eine Einstellung der Förderung würde ein fatales Signal der Geschichtsvergessenheit senden – nicht nur für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung, sondern auch für die gesellschaftliche Rolle der katholischen Kirche in der historischen Erinnerung und öffentlichen Debatte. Gerade in Zeiten, in denen "fake news" oder Unterstellungen auch die innerkirchliche Gesprächskultur kontaminieren, ist es zentral, über eine Institution zu verfügen, die wissenschaftlich abgesicherte Auskunft über die Vergangenheit des deutschen Katholizismus erteilen kann. Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung des katholischen Missbrauchs droht durch eine Einstellung der Finanzierung massiv beeinträchtigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Vollversammlung des ZdK es als Aufgabe kirchlicher Verantwortung an, aktiv einzutreten für die Förderung und Erhaltung einer solch international renommierten Institution, die im Sinne von Transparenz, Erinnerungskultur und kirchlicher Forschung wirkt. Die Kontaktaufnahme mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) ist hierbei geboten, da hier die Entscheidungen über die Fortsetzung oder Einstellung der Finanzierung erfolgt.

# TOP 6 Statut und Geschä...

## Antrag

**Initiator\*innen:** Präsidium

**Titel:** Statut und Geschäftsordnung

### Antragstext

- 1 Die Vollversammlung würdigt die Arbeit der Satzungskommission. Sie beschließt
- 2 das Statut und die Geschäftsordnung in den vorliegenden Fassungen.

# TOP 6 Statut und Geschä...

## Antrag

**Initiator\*innen:** VV (beschlossen am: 29.11.2025)

**Titel:** Statut und Geschäftsordnung

### Antragstext

1 Die Vollversammlung würdigt die Arbeit der Satzungskommission. Sie beschließt  
2 das Statut und die Geschäftsordnung in den vorliegenden Fassungen mit den  
3 Änderungen zu folgenden Zeilen:  
4

#### Statut:

##### 1) Zu § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

5  
6  
7  
8 Zeilen 67 und 68: Streichen des Punktes (5) „die weiteren Mitglieder des  
9 Präsidiums und die Sprecher\*innen der Sachbereiche, soweit sie nicht mehr  
10 Mitglied nach §3 (1) bis (4) sind, durch ihre Wahl.“  
11

#### *Begründung:*

12 Die Formulierung steht ähnlich im bisherigen Statut. Sie ist missverständlich.  
13 Die betroffenen Personen erwerben ihre Mitgliedschaft nicht durch ihre Wahl,  
14 sondern durch die Wahl gemäß § 4 (1)-(4). § 3.5 regelt, dass gewählte  
15 Präsidiumsmitglieder und Sprecher\*innen für die Dauer ihrer Amtszeit Mitglied  
16 bleiben.  
17  
18

#### Geschäftsordnung:

##### 1) § 5 Leitung der Vollversammlung

19  
20  
21  
22 Zeilen 63 und 64: „(2) Der\*Die Präsident\*in kann die Leitung der Vollversammlung  
23 einem Präsidiumsmitglied übertragen. Er\*Sie kann die Moderation einem  
24 Präsidiumsmitglied oder einer externen Moderation übertragen.“  
25

#### *Begründung:*

26 Der Punkt muss analog zum Statut geändert werden. Die externe Moderation kann  
27

28 nicht die Leitung der Versammlung übernehmen.

29  
30 2) § 9 Wahl der Mitglieder des Zentralkomitees gem. § 3 (3) ZdK-Statut  
31 Zeile 152: „(4) Die Wahl erfolgt geheim. Sie kann auch digital erfolgen.“

32  
33 **Begründung:**

34 Auch die Wahlen zum ZdK sollten digital möglich sein.

35  
36 3) § 12 Wahl der Sprecher\*innen

37 Zeile 250: „(3) Die Wahl erfolgt geheim. Sie kann auch digital erfolgen.“

38  
39 **Begründung:**

40 Wie die Wahlen von Präsidium und Hauptausschuss, sollte auch die  
41 Sprecher\*innenwahl digital möglich sein

42 **Mit folgenden Änderungen:**

43  
44 **Geschäftsordnung**

45 **§10**

46 **(1) Z. 181-182:**

47 Unter den 15 von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern des  
48 Hauptausschusses müssen mindestens sieben Personen, die sich als weiblich  
49 identifizieren, und mindestens sieben Personen, die sich als männlich  
50 identifizieren, gewählt werden. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers*  
51 oder *offen* sowie u. a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können  
52 sich einer dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.

53 **(4) Z. 190-191:** Haben in einem dieser Wahlgänge mehr Kandidat\*innen, als zu  
54 wählen sind, diese Mehrheit erhalten, so sind bis zum Erreichen der Zahl 15 die  
55 Kandidat\*innen in der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt, wobei die Bestimmung  
56 zu beachten ist, dass unter Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt mindestens  
57 sieben Personen, die sich als weiblich identifizieren (+ *divers/offen*), und  
58 sieben Personen, die sich als männlich identifizieren (+ *divers/offen*), zu  
59 wählen sind. In einem dritten Wahlgang sind unter Beachtung der Geschlechter-  
60 Quote diejenigen Kandidat\*innen gewählt, die bis zum Erreichen der Zahl 15 die  
61 meisten Stimmen erhalten haben.

62  
63 **§11 (5) Z. 220-221:** Unter den vier Vizepräsident\*innen müssen zwei Personen  
64 sein, die sich als weiblich identifizieren und zwei Personen, die sich als  
65 männlich identifizieren. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers* oder *offen*  
66 sowie u.a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können sich einer  
67 dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.